

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

880. Sitzung

Berlin, Freitag, den 25. Februar 2011

Inhalt:

Worte des Gedenkens an den ehemaligen Präsidenten des Bundesrates und Regierenden Bürgermeister von Berlin Dietrich Stobbe	79 A	Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	84 B
Zur Tagesordnung	79 B	Christine Lieberknecht (Thüringen)	86 A
1. Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 109/11)		Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	87 D
in Verbindung mit		Jörg-Uwe Hahn (Hessen)	89 B
2. Siebtes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 110/11)	79 C	Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	90 D
Horst Seehofer (Bayern), Berichterstatter	79 D, 97*A	Jörg Bode (Niedersachsen)	91 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	81 B	Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)	94 A
Stefan Mappus (Baden-Württemberg)	82 B	Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales	95 C
		Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	98*C
		Beschluss zu 1: Zustimmung gemäß Artikel 91e Absatz 3 und Artikel 104a Absatz 4 GG	96 C
		Beschluss zu 2: Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG	96 D
		Nächste Sitzung	96 D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Vizepräsident Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

B e r l i n :

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Christoph Ahlhaus, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

H e s s e n :

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Innenminister

Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit

N i e d e r s a c h s e n :

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport

Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der
Justiz

Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Ener-
gie und Verkehr

S a c h s e n :

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales
und Gesundheit

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für
Arbeit und Soziales

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
deskanzlerin

(A)

(C)

880. Sitzung

Berlin, den 25. Februar 2011

Beginn: 10.32 Uhr

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 880. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am vergangenen Samstag ist der ehemalige Präsident des Bundesrates und Regierende Bürgermeister von Berlin, Dietrich *S t o b b e*, nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 72 Jahren verstorben.

(B) Dietrich Stobbe war seit Beginn der 60er Jahre politisch aktiv und hat dem **Bundesrat von 1973 bis 1981 angehört** – zunächst als Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Berlin und ab 1977 als Regierender Bürgermeister. Im **Geschäftsjahr 1978/79** hat er diesem Haus als **Präsident** vorgestanden.

Er hat seine Aufgabe mit großem Engagement, Verhandlungsgeschick und mit Kompromissbereitschaft wahrgenommen. Auf diese Weise hat er die Belange des Bundesrates erfolgreich befördert.

Dietrich Stobbe, dessen Interesse stets auch der auswärtigen Politik galt, blieb nach dem Ende seiner Mitgliedschaft im Berliner Senat beruflich und politisch aktiv. Nach einem längeren Aufenthalt in den USA wurde er Mitglied des Deutschen Bundestages. Im Jahr 1990 beendete er seine politische Laufbahn. Es folgte eine berufliche Karriere außerhalb der Politik.

Wir schulden Dietrich Stobbe für seine Verdienste um unser Land Anerkennung. Der Bundesrat wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit zwei Punkten vor, die gemeinsam aufgerufen werden.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Die **Punkte 1 und 2** rufe ich nun zur gemeinsamen Beratung auf:

1. Gesetz zur **Ermittlung von Regelbedarfen** und zur **Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 109/11)

in Verbindung mit

2. Siebtes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 110/11)

Beide Gesetze kommen aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung über die Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Seehofer das Wort. (D)

Horst Seehofer (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte heute über ein zweites Vermittlungsverfahren zu dem gleichen Verhandlungsgegenstand.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. und 23. Februar einen Einigungsvorschlag beschlossen, den der Deutsche Bundestag heute angenommen hat.

Grundlage für die jetzige Einigung ist der unechte Vermittlungsvorschlag vom 9. Februar 2011. Da ich dessen wesentliche Inhalte bereits in meiner Berichterstattung am 11. Februar dargelegt habe, verweise ich auf meine damaligen Ausführungen und beschränke mich auf die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen, die der nunmehr vorliegende Einigungsvorschlag vorsieht.

Erstens **Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder**

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder werden nochmals erweitert und verbessert. Für Schulsozialarbeit und für das Mittagessen in Horten werden für die Jahre 2011, 2012 und 2013 jährlich insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Horst Seehofer (Bayern), Berichterstatter

(A) **Zweitens Kostenerstattung zu Gunsten der Kommunen**

Auch hier konnten wir eine gute Lösung finden. Wir haben erreicht, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II für Baden-Württemberg auf 39,8 %, für Rheinland-Pfalz auf 45,8 % und die übrigen Bundesländer auf 35,8 % steigt. Hiermit werden abgegolten: die Erhöhung für die Unterkunft gemäß der alten Anpassungsformel um 1,5 Prozentpunkte, Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II – hierfür sind 6,6 Prozentpunkte angesetzt; abgedeckt sind damit Sach- und Verwaltungskosten –, Ausgleich für die Rechtsänderung bezüglich Warmwasserkosten, die künftig nicht mehr mit dem Regelsatz, sondern mit den Kosten für Unterkunft und Heizung abgegolten werden – hierfür sind 1,9 Prozentpunkte veranschlagt –, sowie Schulsozialarbeit und Mittagessen im Hort, wofür 2,8 Prozentpunkte Erhöhung vorgesehen sind; Letzteres gilt allerdings nur befristet für drei Jahre.

Ab dem Jahr 2013 wird die Erstattung der Sachkosten jährlich an die tatsächlichen Ausgaben der Kommunen für Bildungs- und Teilhabeleistungen angepasst. Die Anpassung erfolgt rückwirkend zum Jahresanfang und führt zu einer Nachberechnung und zum Ausgleich der Differenz zwischen bisheriger und neuer Quote für das laufende Jahr. Wenn im Jahre 2013 festgestellt wird, dass die tatsächlichen Projektkosten für Bildung im Jahre 2012 höher waren als die ursprüngliche Quote, dann erfolgt die Anpassung 2013 rückwirkend zum 1. Januar 2013 und selbstverständlich für die Zukunft. Dieses Modell kennt man hinreichend aus der Heizkostenabrechnung.

Eine Protokollerklärung, auf die sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss verständigt haben, sieht eine Überprüfung der Neuregelung daraufhin vor, inwieweit die Verteilungswirkungen der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung einerseits und die Belastungen hinsichtlich Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder andererseits, jeweils bezogen auf die einzelnen Länder, übereinstimmen. Es wird also untersucht, ob sich die Erstattungen für Unterkunft und Bildungspaket auseinanderentwickeln. Im Lichte der Ergebnisse der Überprüfung wird über eine länderspezifische Neuverteilung zu entscheiden sein.

Mit der nun vorgesehenen Neuregelung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II ist die Forderung der Länder, die dem Vermittlungsverfahren zum **Siebten Gesetz zur Änderung des SGB II** zugrunde liegt, überholt. Der **Vermittlungsausschuss empfiehlt**, das Gesetz zu **bestätigen**.

Drittens Änderungen beim Regelsatz

Es bleibt bei der vorgesehenen Erhöhung des Regelsatzes um 5 auf 364 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2011. Zum 1. Januar 2012 – das wird schon jetzt vorgeschlagen und soll beschlossen werden – erfolgt eine Erhöhung um weitere 3 Euro, um den Veränderungen bei der Preis- und Lohnentwicklung im ersten

Halbjahr 2010 Rechnung zu tragen. Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, dass zusätzlich zu den 3 Euro am 1. Januar 2012 eine derzeit noch nicht bezifferbare Erhöhung durchzuführen ist, die sich aus der Preis- und Lohnentwicklung im zweiten Halbjahr 2010 und im ersten Halbjahr 2011 ergibt. (C)

Zur Regelbedarfsstufe 3 – hier geht es um behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger –, die bislang 80 % des Regelsatzes beträgt, wird in einer Protokollerklärung festgehalten, dass der Regelsatz für diese Regelbedarfsstufe überprüft wird mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen.

Viertens Protokollerklärungen

Flankierend zu den oben genannten Punkten wurden im Vermittlungsausschuss Einigungen erzielt, die in Protokollerklärungen des Bundes und der Länder fixiert worden sind. In einer Protokollerklärung sind die Grundlagen der Einigung in sieben Punkten festgehalten, die für die Auslegung der Einigung maßgeblich sein können. Weitere Protokollerklärungen betreffen folgende Themen:

Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund

Der Bund übernimmt die von den Kommunen derzeit zu tragenden Kosten der Grundsicherung im Alter in einem Dreistufenmodell ab 2014 vollständig: 2012, 2013, 2014. Wenn ich mir eine Bemerkung erlauben darf: Das ist eine überfällige, richtige Entscheidung, weil die Kommunen nicht Rentenversicherungsträger sind. (D)

Für den Zeitraum der kommenden vier Jahre 2012 bis 2015 führt diese Maßnahme zu einer zusätzlichen finanziellen Entlastung der Kommunen in Höhe von insgesamt 12,2 Milliarden Euro. Wir haben entschieden, dass im Gegenzug die jährliche Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf 25,1 % festgeschrieben wird.

Zeitarbeit

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird bis spätestens 1. Mai 2011, also heuer, vorgesehen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen tarifvertraglichen Mindestlohn in der Zeitarbeit durch Rechtsverordnung als absolute Lohnuntergrenze festsetzen kann, wenn Tarifvertragsparteien der Zeitarbeit dies gemeinsam beantragen. Diese Lohnuntergrenze – das ist wichtig – gilt für Verleihzeiten und verleihfreie Zeiten. Wird sie durch Tarifvertrag unterschritten, so hat der Zeitarbeitnehmer in Verleihzeiten Anspruch auf Equal Pay, auf gleiche Bezahlung, mindestens auf den Mindestlohn.

Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche und bei den Sicherheitsdienstleistungen

In der Branche Sicherheitsdienstleistungen, zu der auch Geld- und Werttransporte gehören, sagt die Bundesregierung ihre Unterstützung des eingeleiteten Mindestlohnverfahrens nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu. In der Weiterbildungsbranche wird die Bundesregierung bei einem neuen Antrag

Horst Seehofer (Bayern), Berichterstatter

(A) die Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlicherklärung eines Mindestlohntarifvertrages nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz erneut prüfen.

Ich verweise auf die im Vermittlungsausschuss abgestimmten Protokollerklärungen und gebe sie zu **Protokoll***).

Meine Damen und Herren, es waren intensive Verhandlungen. Wir haben es erst im zweiten Anlauf geschafft, die bestehenden Meinungsunterschiede über die Parteigrenzen hinweg sowie zwischen Bund und Ländern zu überbrücken und eine echte Einigung zu erzielen. Ich meine, dass wir nun eine ausgewogene und sachgerechte Lösung gefunden haben: im Bildungspaket für die Kinder, bei den Regelsätzen für die Erwachsenen, bei der Finanzausstattung der Kommunen, was die Grundsicherung, aber auch die Kostenerstattung beim Bildungspaket betrifft, sowie bei den Mindestlöhnen, was ich ebenfalls für wichtig halte, weil es einen direkten Zusammenhang zwischen Mindestlöhnen und Hartz IV gibt.

Ich sage zum Schluss, dass diese Einigung nur möglich war, weil es im Vermittlungsausschuss eine sehr geschlossene Haltung der Bundesländer gab, für die ich mich bedanke. Ich kann der Bundesregierung nur anraten, mit Blick auf künftige Vermittlungsverfahren zu respektieren, dass die Bundesländer nach unserem Grundgesetz an der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland mitwirken, also nicht nur informiert oder angehört werden, sondern auch echte Mitentscheidungsrechte haben.

(B) Ich bitte um Zustimmung zu dem Vermittlungsvorschlag.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Beck.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: Zwischen der Ausgangssituation unmittelbar vor der vergangenen – ordentlichen – Sitzung des Bundesrates und der Situation heute liegen Welten. Ich will allen danken, die einen Beitrag dazu geleistet haben, dass uns ein Kompromiss vorliegt, der für viele von uns tragfähig ist und der, wie zu erwarten ist, eine deutliche Mehrheit finden wird. Daran haben über viele Wochen hinweg zahlreiche Akteure mitgewirkt; auch der Bundesrat hat seinen Anteil.

Erlauben Sie mir zu einigen Punkten des Kompromisses Anmerkungen, um die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zu begründen!

Wir sind nicht ohne **Sorge**, was die mögliche **Überprüfung** unserer systembezogenen Entscheidungen **durch das Bundesverfassungsgericht** betrifft. Man kann ohne Zweifel darüber diskutieren, ob der Ansatz, die Kosten für **Warmwasser** den Kosten der Unterkunft zuzuordnen, systemkonform ist. Die gefun-

dene Regelung ist aber für die betroffenen Menschen angemessen und in Ordnung. (C)

Bei uns bleiben Zweifel auch darüber, ob die „Selbstreferenz“, d. h. die **Einbeziehung der Aufstockerhaushalte** in die Referenzgrundlage für die Berechnung der Regelsätze, dem Transparenzgebot entspricht und tatsächlich einen Regelsatz ergibt, der einen auskömmlichen, angemessenen Lebensunterhalt sichert.

Diese Bedenken sind von der Bundesregierung beurteilt worden. Sie ist der Auffassung, dass der Kompromiss kein zu hohes Risiko birgt, einer möglichen Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standzuhalten.

Vor dem Hintergrund der materiellen Regelungen und nach der Abwägung, wer betroffen worden wäre, wenn man die Bedenken absolut gesetzt hätte, sind wir zu der Auffassung gelangt, dass wir diesem Kompromiss zustimmen sollten.

Lassen Sie mich wenige Bemerkungen zu den Inhalten machen! Eine **zeitnähere Regelsatzanpassung** ist ohne Zweifel richtig. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass die Anpassung spätestens bis Mitte des Jahres vollzogen wird. Damit wären wir, wie ich meine, näher an den Vorgaben des Verfassungsgerichts gewesen. Aber auch die dynamische Anpassung in zwei Stufen entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung, wie von Herrn Seehofer dargestellt, ist zustimmungsfähig. Damit werden die Bedürfnisse sowohl der betroffenen Menschen als auch der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angemessen berücksichtigt. (D)

Meine dritte Bemerkung bezieht sich auf das sogenannte **Bildungspaket**. Ich bin froh darüber, dass es möglich gewesen ist, bis zum Schluss der Verhandlungen das Prinzip durchzuhalten, dass die Kinder wohngeldempfangsberechtigter Familien neben den Kindern von Hartz-IV-Empfängern in die Förderung einzubeziehen sind. Das wirkt ausgleichend und setzt keine falschen Signale oder falschen Anreize.

Ich bin froh darüber, dass es möglich war, einen Weg zu finden, das **Mittagessen in Horten** in das Paket einzubeziehen.

Die Finanzvolumina sind so angesetzt, dass nach entsprechender Entscheidung der Länder und der Kommunen bundesweit etwa **3 000 Sozialarbeiterstellen** geschaffen werden können. **Auf Rheinland-Pfalz entfallen etwa 150**. Neben den eigenen Anstrengungen ist dies sicherlich ein Beitrag, um den Teufelskreis zu durchbrechen, dass Kinder, deren Eltern Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Hartz IV beziehen, auch in einem Transfersystem landen. Kindern aus diesen Familien bieten wir damit eine bessere Chance, um im Leben voranzukommen, auch durch Begleitung, wenn Schwierigkeiten auftreten.

Zum Vierten erlaube ich mir den Hinweis: Wir halten es für dringend geboten, dass das, was unter dem Begriff **Equal Pay** im europäischen Rahmen vereinbart worden ist, in der Bundesrepublik Deutschland so schnell wie möglich greift. Equal Pay muss gelten

*) Anlage 1

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) auf Grund immer noch unterschiedlicher Bezahlung von Männern und Frauen bei gleicher Arbeit sowie der unterschiedlichen Bezahlung in der Leih- oder Zeitarbeit. In den Verhandlungen war eine Vereinbarung zu vertretbaren Bedingungen nicht zu erreichen.

Wir haben es aber geschafft, **für zusätzlich rund 1,2 Millionen Menschen einen Mindestlohn** zu vereinbaren. Die Inhalte sind dargestellt worden. Auch in dieser Frage galt es abzuwägen zwischen einem „Alles oder Nichts“ und einem vertretbaren Kompromiss. Wir haben uns für Letzteres entschieden und werden heute entsprechend abstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich der den Kommunen zu erstattenden finanziellen Aufwendungen sind wichtige Probleme gelöst worden. Das betrifft insbesondere die Unklarheiten bei den Kosten der Unterkunft und der sozialen Grundversicherung im Alter. Auch in diesem Bereich sind Kompromisse notwendig gewesen. Im Interesse der Kommunen ist das Ergebnis ein Erfolg: **Für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben gibt es die entsprechende Finanzausstattung.** Das findet in dieser Schlussberatung unsere volle Unterstützung.

Unter dem Strich steht also ein echter Kompromiss. Man ist aufeinander zugegangen. Ich hoffe sehr, dass dies auch in zukünftigen Verfahren möglich ist, ohne dass – wie in diesem Fall – im allerletzten Augenblick die Notbremse gezogen werden muss.

(B) Ich will unterstreichen, was der Herr Berichterstatter in der gebotenen Zurückhaltung deutlich gemacht hat: Verehrte Damen und Herren der Bundesregierung, bei Gesetzesvorhaben, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, sehen wir, die Mitglieder des Bundesrates, uns nicht in der Rolle, nur ja oder nein sagen zu dürfen, sondern wir fühlen uns dazu aufgerufen, an politischen Lösungen mitzuwirken. Das haben wir – bei allem Respekt vor denjenigen, die vor uns verhandelt haben – getan. Dass wir erfolgreich waren, d. h. im Miteinander einen Kompromiss erzielt haben, der noch vor wenigen Wochen kaum in Aussicht stand, ist ein gutes Zeichen für unsere Demokratie. Aber ich empfinde es noch heute so: In der allerletzten Minute haben wir verhindert, dass wir große Reputation in der Bevölkerung verspielen.

In diesem Sinne darf man bei der Bewertung bleiben: Ende gut, alles gut. „Kompromiss“ heißt immer, dass nicht die Ideen allein einer Seite umgesetzt werden. Wir mussten zueinanderfinden, und das haben wir getan. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Ministerpräsident Mappus.

Stefan Mappus (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir stimmen heute über Gesetze zu einem Thema ab, das uns seit über einem Jahr beschäftigt.

(C) Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die bisherige Herleitung der Hartz-IV-Regelleistungen verfassungswidrig ist. Seitdem wurde viel diskutiert, viel ausgewertet und fast noch mehr verhandelt. Es ist bei einem, wie ich finde, für die Menschen so zentralen Thema nicht verwunderlich, dass die Verhandlungen von allen Seiten mit Verve und großer Ernsthaftigkeit geführt worden sind; schließlich stand eine Menge auf dem Spiel. In solch einem Fall wird von den Beteiligten ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft, gutem Willen und Verantwortungsbewusstsein verlangt.

Ich glaube, man kann feststellen: Die vielen Sitzungen haben sich gelohnt. Was zu Beginn der Verhandlungen ein attraktives Päckchen war, hat sich in der Zwischenzeit zu einem beachtlichen Paket entwickelt. Es ist nicht mehr allein für die Kinder von Hartz-IV-Beziehern und Geringverdienern bestimmt, sondern enthält auch gewichtige Verbesserungen für unsere Kommunen und ebnet den Weg für Mindestlöhne, wo nötig, in drei weiteren Branchen.

Nach all den schwierigen Verhandlungen bin ich froh, dass eine Einigung erzielt werden konnte. Es hat sich gezeigt, dass es richtig war, am 11. Februar 2011 nochmals den Vermittlungsausschuss anzurufen, um die unterschiedlichen Positionen in Übereinstimmung zu bringen. Der Weg war vielleicht nicht gewöhnlich, aber offensichtlich richtig. Ich danke allen, die nachts stundenlang über einen umfangreicheren, noch ausgewogeneren Kompromiss verhandelt haben. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich dafür, dass Sie zu dieser Sondersitzung bereit waren, um das Ergebnis der Verhandlungen rasch in die Tat umzusetzen. Ich meine, es ist notwendig, dass wir diesen Themenbereich nach der Einigung für alle sichtbar abschließen.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit wenigen Sätzen auf den Inhalt des gefundenen Kompromisses eingehen!

Die Bundesregierung hat, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, den **Regelbedarf für Erwachsene transparent ermittelt.** Als Ergebnis der Berechnung soll rückwirkend zum 1. Januar 2011 eine Erhöhung der Regelsätze um 5 Euro, zum 1. Januar 2012 eine weitere Erhöhung um 3 Euro erfolgen. Grund hierfür ist die Abfederung der Verschiebung der zukünftigen Anpassungszeitpunkte der Regelsätze von der Mitte auf den Anfang eines Jahres – eine sachgerechte Lösung, wie ich meine.

Das Beschlusspaket bringt zahlreiche weitere Verbesserungen, die direkt bei den Leistungsempfängern wirksam werden, beispielsweise die Anrechnung von Übungsleiterpauschalen oder die separate Übernahme der Energiekosten für Warmwasser.

Im Kern ging es nicht um die Höhe der Sätze, sondern darum, dass für die Zukunft klar sein muss, wie sie berechnet werden, und dass es dafür eine verlässliche Grundlage gibt. Die neue Regelung erfüllt diese Anforderung und korrigiert damit einen wesentli-

Stefan Mappus (Baden-Württemberg)

(A) chen Fehler der Gesetzgebung der damaligen rotgrünen Bundesregierung. Ich füge bewusst hinzu: einer Gesetzgebung, die seinerzeit mit breiter Mehrheit auch vom Bundesrat unterstützt wurde.

Entscheidend ist: Der neue **Regelsatz** von 364 Euro – bzw. später von 367 Euro – wird **verfassungsfest und plausibel auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstatistik hergeleitet**. Aus diesem Grund wurden auch die Regelsätze für Kinder nicht mehr einfach von denen für Erwachsene abgeleitet, sondern eigenständig ermittelt. Ginge man nur nach der Statistik, wäre es rein rechnerisch sogar möglich gewesen, den Regelsatz für Kinder abzusenken. Genau das kam aus naheliegenden Gründen nicht in Betracht.

Bei der Erhöhung der Regelsätze war es auch aus baden-württembergischer Sicht sehr wichtig, dass das **Lohnabstandsgebot gewahrt** bleibt. Darüber hinausgehende Forderungen hat weder das Bundesverfassungsgericht erhoben, noch sind sie mit Blick auf diejenigen, die jeden Tag zur Arbeit gehen und ebenfalls mit – ich will es einmal so ausdrücken – schmalen Geldbeutel auskommen müssen, sozial gerecht. Es stört mich ohnehin, dass wir in dieser Republik nur noch über Extreme – Hartz-IV-Empfänger einerseits, Spitzenverdiener andererseits – diskutieren, aber die große Masse in der Mitte, die teilweise auch jeden Euro zweimal umdrehen muss, weil das Einkommen weiß Gott nicht hoch ist, nicht mehr im Blick haben. Ich halte es für wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Lohnabstandsgebot mit Blick auf die Akzeptanz all dessen, was wir hier beschließen und was am Ende der Steuerzahler zu tragen hat, mehr denn je zu beachten ist.

Herzstück der Reform ist aus meiner Sicht das Bildungs- und Teilhabepaket zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Heute ist generell ein guter Tag für unser Land, aber es ist ein besonders guter Tag für die Kinder und die Kommunen.

Nicht nur Kinder aus sogenannten Hartz-IV-Familien und Kinder von Geringverdienern sollen von dem Paket profitieren. Mit dem aktuellen Angebot der Koalition wird das **Bildungs- und Teilhabepaket** für Kinder auf diejenigen **ausgeweitet**, deren Einkommen nur zusammen mit Wohngeld ausreichend ist. All diese Kinder und Jugendlichen sollen unterstützt werden, damit sie an Schulausflügen und Klassenfahrten teilnehmen, mittags gemeinsam mit ihren Klassenkameraden in der Schule, in der Kindertagespflege oder im Hort essen, erforderliche Nachhilfe erhalten, in einen Sportverein eintreten oder das Spielen eines Musikinstruments erlernen können. Ich halte das für eine richtige, mehr noch, für eine **richtungsweisende Entscheidung**, die eine wesentliche Lücke in der bisherigen Gesetzgebung schließt.

Während der Verhandlungen wurden nach und nach Ergänzungen dieses Pakets vorgenommen. Zuletzt – nach den Verhandlungen am vergangenen Sonntag – wurde es um **weitere 400 Millionen Euro für Schulsozialarbeit und Mittagessen für Hortkinder** aufgestockt. Insgesamt stehen damit über

1,6 Milliarden Euro zur Finanzierung des Pakets für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Das neue Bildungs- und Teilhabepaket ist für die Zukunft unserer Familien und Kinder hilfreicher als eine weitere Erhöhung des Regelsatzes für Erwachsene; das ist meine tiefe Überzeugung.

Positiv ist übrigens auch, dass die **Kommunen** für die Umsetzung zuständig sein sollen, schließlich kennen sie die Strukturen vor Ort am besten. Sie **können Unterstützungsleistungen zielgerichtet und am effektivsten anbieten**. Die **Kosten werden ihnen über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung erstattet** – ein **unbürokratischer Weg**, wie ich finde. In Baden-Württemberg ist zunächst, gemessen an den Ausgaben von 2010, von einem Betrag von fast 110 Millionen Euro im Jahr auszugehen. Den noch vorhandenen Unwägbarkeiten – wie viele Kinder die neuen Leistungen in welcher Höhe in Anspruch nehmen und ob die dafür zur Verfügung gestellten Mittel länderspezifisch auskömmlich sind – wird insbesondere durch die **Revisionsklausel** Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, auch beim Mindestlohn, der ohne direkte Verbindung mit den Hartz-IV-Leistungen in die Verhandlungen aufgenommen wurde, fand sich eine ausgewogene Lösung.

Die **Beschäftigten in der Zeitarbeit sollen spätestens zum 1. Mai 2011 einen Mindestlohn erhalten**. Dadurch verhindern wir Dumpinglöhne, mit denen ausländische Anbieter Arbeitsplätze in Deutschland gefährden könnten.

Wir öffnen gleichzeitig den Weg für Mindestlöhne im **Wach- und Sicherheitsgewerbe** sowie in der **Aus- und Weiterbildungsbranche**.

Wir halten die Einbindung dieser Branchen in einen Mindestlohn für sinnvoll. Aber nach wie vor gilt: Mindestlohn soll dort eingeführt werden, wo er notwendig ist. Einen **allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn wollen wir nicht**. Nach unserer Überzeugung würde ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn im Ergebnis zu Arbeitsplatzverlusten gerade im Niedriglohnbereich führen. Er würde branchenspezifische Unterschiede ebenso missachten wie regionale Lohn- und Preisgefälle. Schließlich würde er die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie untergraben. Dies kann und darf nicht riskiert werden. Deshalb will ich ausdrücklich anerkennen, dass diese Haltung auch von der SPD – sicherlich nicht aus voller Überzeugung – am Ende respektiert wurde.

Meine Damen und Herren, die Kommunen sind weitere Gewinner des Pakets, und zwar in ungeahnt hohem Ausmaß, wie ich meine. Der Bund bietet an, Sozialausgaben zu übernehmen, die bisher die Gemeinden zu tragen haben. Konkret wird er die **Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** bis zum Jahre 2014 in drei Schritten vollständig übernehmen. Wir alle kennen die Finanzsituation unserer Kommunen. Allein in Baden-Württemberg werden zurzeit jährlich deutlich mehr als 400 Millionen Euro für die Grundsicherung im Alter aufgewendet. Und wir wissen, dass diese

Stefan Mappus (Baden-Württemberg)

- (A) Ausgaben weiter steigen. Insofern können die Kommunen zu diesem Ergebnis nur beglückwünscht werden. Im Gegenzug verlangt der Bund, dass die Länder auf ihre Forderung nach einer Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung verzichten. Das ist in der Tat ein Wermutstropfen, aber wir sollten und können ihn schlucken, wie ich meine.

In den Verhandlungsrunden der vergangenen Wochen wurde von allen Beteiligten eine Menge Zugeständnisse gefordert. Ich denke, wir alle und besonders die betroffenen Hartz-IV-Empfänger, die Kinder und Jugendlichen, die vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren werden, die Beschäftigten in den Branchen Sicherheitsdienstleistungen und Weiterbildung sowie in der Zeitarbeit und unsere Kommunen können zufrieden sein, dass am Ende des zähen Ringens ein für alle Seiten so gutes, **ausgewogenes und sinnvolles Gesamtkonstrukt** herausgekommen ist.

Nun kann das Paket den Verantwortlichen zur Umsetzung übergeben werden. Insofern kann ich nur nochmals allen Beteiligten danken, die sich in unterschiedlichen Fragen über ihre eigenen Grenzen hinaus bewegt haben. Ich meine, das Paket zeigt, dass wir in unserem nicht ganz unkomplizierten System der Mehrheitsfindung in schwierigen Fragen, von denen die Menschen in diesem Land erwarten, dass sie nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern dass man ein gutes Ergebnis erzielt, in der Lage sind, die notwendigen Mehrheiten zu finden. Nur so war dieser Kompromiss möglich.

- (B) Ich bitte um Zustimmung zu dem Paket. Ich meine, dies ist ein guter Tag für Deutschland.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Ministerpräsident Professor Böhmer.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe um das Wort gebeten, nicht um zu wiederholen, was schon mehrfach gesagt worden ist und noch gesagt wird, sondern um etwas zu dem Verfahren zu sagen, das wir gewählt haben, um zu einem Vermittlungsergebnis zu kommen.

Das ist eine **Erinnerung an die Vermittlungsverhandlungen des Jahres 2003**, als wir uns über das **Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** mindestens ebenso lange gestritten haben. Das war ein Gesetz der rotgrünen Bundesregierung, der eine schwarzgelbe Mehrheit im Bundesrat gegenüberstand. Der Bundesrat hatte den Vermittlungsausschuss angerufen, und wir sind ohne große Vorbereitung in das Verfahren gegangen. Wer dabei war, wird sich erinnern, dass wir mindestens neun Nachtstunden miteinander verhandelt haben. Auch damals ging es um Probleme der Gemeindefinanzierung und um Veränderungen im Steuerrecht, die hineinspielten. Wir haben die ganze Nacht verhandelt und sind gegen Morgen zu einem Ergebnis gekommen. Etwa um 11 Uhr, als die Ersten ausgeschlafen hatten, haben wir festgestellt, dass wir uns um

1,2 Milliarden verrechnet hatten. Dazu gehört, dass die Sitzungen mehrfach unterbrochen werden mussten, weil in kleinsten Runden sogenannte nächtliche Annäherungsgespräche dazu führen sollten, dass ein Konsens zustande kommt.

Das jetzige Verfahren war nicht das gleiche. Aber wieder haben wir ein Gesetz, das im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hat. Vorausgegangen ist ein Vermittlungsverfahren mit einem unechten Ergebnis. Die Entscheidung, vor der wir standen, war: Sollen wir, der Bundesrat, den Vermittlungsausschuss anrufen, bringt das etwas? Wir waren der Meinung: Es wird nichts bringen, wenn wir uns nicht im Vorhinein einmal befragen, wo Konsensmöglichkeiten bestünden. – Wir haben einen Anrufungsbeschluss gefasst mit dem Auftrag, der Vermittlungsausschuss möge zu klären suchen, ob es eine Überbrückung der immer noch bestehenden Diskrepanzen gebe. Es wäre sicherlich sinnlos gewesen, wenn wir uns wieder in ein Verfahren hineinbegeben hätten, in dem jeder nur Missionierungsvorträge hält, sich selbst gut findet, sich auf die Schulter klopf und meint: Was die anderen sagen, ist nicht verhandlungsfähig. – Deswegen war es ausgesprochen vernünftig, aus der Erfahrung vorausgegangener schwieriger Vermittlungsverfahren heraus zu sagen: Wir setzen uns zunächst zusammen und erörtern, wo Konsensmöglichkeiten bestünden. – Drei Kollegen – Herr Beck, Herr Seehofer und ich – haben uns sodann abends zusammengesetzt und gefragt: Worüber wollen wir reden, wenn Vermittlung einen Sinn haben soll? – Am Ende waren wir der Meinung, dass es durchaus Potenzial gibt, wir müssen nur versuchen, es mehrheitsfähig zu machen.

Ganz ehrlich, ich habe es als ärgerlich und störend empfunden, dass das am nächsten Morgen schon in einer Zeitung stand. Wenn das nicht gewesen wäre, wäre uns manch bissiger Kommentar erspart geblieben. Aber das ist nun einmal so.

Da ich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern selbst heute Morgen in der Debatte im Bundestag noch höre, dass das Verfahren als nicht korrekt bezeichnet und angezweifelt wird – jemand erwägt, wieder die Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen; jeder weiß, dass solche Fragen auch eine Rolle spielen –, ist es mir wichtig, hier zu Protokoll klarzustellen, was im Einzelnen gelaufen ist, was nicht gelaufen ist und was man uns nicht unterstellen kann.

Nachdem wir einige Felder festgestellt hatten, in denen sich das Gespräch lohnen könnte, haben wir entschieden, den Gesprächskreis zu erweitern; denn wir drei – der Bundesrat allein – sind nicht in der Lage, das Problem zu lösen. Eine weitere das Vermittlungsverfahren vorbereitende Gesprächsrunde mit Vertretern des Bundestages und den Fraktionsvorsitzenden hat stattgefunden. Dieses Gespräch hat ebenfalls länger gedauert. Ergebnis aber war, dass wir uns auf einige Punkte geeinigt haben, von denen wir meinten, sie könnten zu einem echten Vermittlungsergebnis führen.

Erst nachdem dies geklärt war, ist die erste Sitzung des Vermittlungsausschusses im Rahmen der zweiten Anrufung auf den 22. Februar einberufen worden,

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) ganz lege artis, unter Beachtung aller notwendigen Fristen. Dort ist mehrere Stunden lang um einen Konsens gerungen und tatsächlich ein solcher gefunden worden. Weil noch technische Fragen geklärt werden mussten, ist der endgültige Beschluss aber erst am nächsten Morgen, am 23. Februar, gefasst worden.

Es ist mir wichtig darzustellen, dass das **Verfahren nach allen Regeln der Geschäftsordnung** verlaufen ist. Die Gespräche, die vorher geführt wurden, waren keine illegalen Vermittlungsausschusssitzungen, sondern Vorbereitungsgespräche auf politischer Ebene, um das Verfahren sinnvoll zu einem Ende zu führen. Ich denke, andere Interpretationen sind nicht zulässig.

Nun zu dem Kompromiss, der vorgetragen wurde! Ich halte ihn für einen **typischen Kompromiss**. Ich weiß, dass jede Fraktion, Partei – wer auch immer – sagt: Wenn ich allein hätte bestimmen können, wäre das Ergebnis ein anderes. – Aber wenn man sagt: Ich habe nicht Recht bekommen, deswegen bin ich gegen alles, hat das auch keinen Sinn. Solange die politischen Mehrheiten sind, wie sie sind – sie werden auch in Zukunft immer wieder unterschiedlich sein –, sind wir nur dann politikfähig, wenn wir konsensfähig sind und uns entgegenkommen. Das war bisher ein hohes Gut, man sollte es, bitte, auch in Zukunft als solches ansehen.

(B) Über die Änderungen ist berichtet worden. Sie liegen Ihnen ausgedrückt vor. Ich will – nicht unfreundlich – sagen: Die Tatsache, dass der Bund die **Kosten für die Grundsicherung** übernimmt, betrachte ich nicht als Gnadenakt, das ist schlicht und einfach geltende Rechtslage.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wir haben uns bei der Föderalismusreform darauf geeinigt, dass derjenige, der die Gesetzgebungskompetenz hat, bei Leistungsgesetzen die Finanzierung sicherstellen muss. Das ist eine **Grundvereinbarung** schon **aus der Föderalismusreform**. Dass dies jetzt nicht schlagartig umgesetzt werden kann, dafür hat jeder Verständnis. Vereinbart ist, dass die Übernahme der Grundsicherung bis 2014 schrittweise umgesetzt wird. Die **Gegenfinanzierung** hat Herr Mappus erwähnt, und ich füge hinzu: Sie ist zumutbar, wenn die Arbeitslosigkeit weiter sinkt. Kommt es anders, haben wir ein Problem, über das dann gesprochen werden muss. Im Moment halte ich die gefundene Lösung für zumutbar.

Selbst die Kompromisslösung zu den Problemen, die wir in **Protokollerklärungen** niedergelegt haben, halte ich trotz unterschiedlicher Ausgangspunkte und Vorgehensweise für zumutbar. Ich habe nicht gehört, dass jemand gesagt hätte, in der sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts – im Zeitalter der Globalisierung – solle der Wettbewerb durch Lohndumping, zu Lasten der Arbeitnehmer, organisiert werden. Das will niemand. Nur über die Vorgehensweise im Einzelnen, dieses politische Ziel umzusetzen, sind wir jedoch nach wie vor unterschiedlicher Meinung. Das wird in vielen Bereichen

(C) wahrscheinlich so bleiben. Wir haben jetzt einen Kompromiss gefunden mit einer zeitlichen Begrenzung, der vernünftig ist. Ich bin der Meinung, hier könnten alle mitgehen.

Damit sind nicht alle Probleme der Zukunft gelöst, aber für die anstehenden Aufgaben haben wir einen echten Kompromiss gefunden. Das ist auf alle Fälle besser, als wenn wir uns weiter gestritten und damit der Öffentlichkeit dokumentiert hätten, dass wir uns in einer für Millionen Bürger unseres Landes wichtigen Frage nicht einigen können, weil jeder auf seinem Standpunkt beharrt und behauptet, immer Recht zu haben.

Herr Kollege Seehofer, ich kann Ihnen nur Recht geben! Ich höre, dass auf der Bundestagsseite gelegentlich über Störungen, die vom Bundesrat kommen, gesprochen wird. Das ist etwas, worüber wir uns vielleicht einmal etwas länger unterhalten sollten.

(Beifall Horst Seehofer [Bayern] und Minister Prof. Dr. Wolfgang Reinhart [Baden-Württemberg])

(D) Ich verweise dazu auf Statistiken. Die Verwaltung des Bundesrates fasst nach jeder Legislaturperiode zusammen, was aus unseren Bemühungen geworden ist. Wir streiten uns hier gelegentlich längere Zeit über die beste Formulierung, einigen uns dann auf einen Gesetzentwurf, leiten ihn auf dem vorgeschriebenen Weg über die Bundesregierung dem Bundestag zu und sind dann erstaunt, was daraus wird. Ich habe mir folgende Zahlen aufgeschrieben: **In der 15. Wahlperiode sind von 116 vom Bundesrat** nach gelegentlich schwieriger Diskussion beschlossenen und über die Bundesregierung **beim Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfen** insgesamt **16 verabschiedet** und vom Bundespräsidenten am Ende unterschrieben worden. **Von 100 Gesetzentwürfen des Bundesrates in der 16. Wahlperiode** sind am Ende **19 verabschiedet worden**. Ich sage in aller Respektlosigkeit: Wenn wir selber uns nicht ernst nehmen, können wir nicht erwarten, dass andere uns ernst nehmen.

(Horst Seehofer [Bayern]: Sehr gut!)

Wenn wir selber versuchen, in schwierigen Fragen zur Kompromissfindung beizutragen, dies öffentlich durchtragen, uns gelegentlich deswegen kritisieren lassen – das gehört auch dazu –, werden wir es erreichen, dass wir im Zweikammersystem der Bundesrepublik weiterhin ernst genommen werden.

Mit dem vorliegenden Kompromiss haben wir ein Zeichen dafür gesetzt, dass wir unsere Aufgaben ernst nehmen. Wenn ich höre – ich zitiere, ohne Namen zu nennen; das können Sie in einigen Protokollen nachlesen –, man habe den Ministerpräsidenten in den Arm fallen müssen, die ohne Verantwortung für den Bundeshaushalt großzügig Geld ausgeben wollten, sage ich: Das halten wir alles aus, solange das Ergebnis ein vernünftiger Kompromiss ist.

Deswegen bitte auch ich um Zustimmung.

(A) **Vizepräsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe mich nicht gemeldet, um für Thüringen das, was meine Vorredner für ihr Land angemerkt haben, zu beschreiben. Mich drängt es, auf der Basis des mühsam erarbeiteten, letztlich aber doch erfolgreichen Kompromisses besonders um die Chancen zu werben, die sich daraus ergeben. Sie bilden sich nicht allein in dem materiell erreichten Ergebnis ab. Die **Chancen** für Kinder, für Eltern, für Familien, für die Kommunen, durch die sich tatsächlich etwas an der Lebenssituation der Betroffenen verändern kann, **gehen** deutlich **über** das **rein materielle Ergebnis** des heutigen Tages **hinaus**.

Gleichwohl besteht zunächst einmal Anlass, auch von Thüringer Seite für das materiell Erreichte danke zu sagen; meine Vorredner haben die Stichworte genannt: Regelsätze, Bildungspaket, Klarheit bei den KdU, Grundsicherung, Entlastung der Kommunen, Mindestlöhne. Mein Dank geht in erster Linie an die Bundesarbeitsministerin, an Sie, Frau von der Leyen; denn Sie haben den Gesetzentwurf vorgelegt. Die Debatte hat uns über Wochen, ja Monate beschäftigt, sie wurde kontrovers, erbittert, mitunter schmerzhaft und, wie gerade deutlich geworden ist, nicht von allen Akteuren zu jeder Zeit unbedingt lösungsorientiert geführt; das gehört zur Wahrheit. Sie, Frau von der Leyen, haben dabei mit uns gemeinsam Beachtliches erreicht. Für mich ist es sehr wichtig, dass wir eine **neue Dimension des vorsorgenden Sozialstaats** gesetzlich festgemacht haben; ich will das später begründen.

Ich danke aber auch meinen Kollegen Ministerpräsidenten Seehofer, Beck und Böhmer, die in den Verhandlungen, nicht zuletzt auf Grund ihrer Lebens- und Politikerfahrung – das haben sie uns vor Augen geführt –, mit der Vollmacht, der Prokura, aller Länder ausgestattet dieses gute Ergebnis erzielt haben.

Ganz nebenbei: Für uns Länder hat sich mit der Verabredung am Morgen des 11. Februar – heute vor 14 Tagen – ein Kreis geschlossen. Wir haben uns vor wesentlich längerer Zeit gemeinsam auf den Weg gemacht; ich war in meiner heutigen Funktion noch nicht dabei, habe es aber sehr wohl verfolgt und immer wieder erwähnt. **Alle 16 Länder haben am 23. Mai 2008 die Entschließung in Drucksache 329/08 gefasst** – ich zitiere; denn das gehört zum Gesamtvorgang –:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreu-

ungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler durch die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII abgedeckt werden. (...)

Außerdem soll geprüft werden, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

Die Beteiligung der Länder an der Prüfung ist sicherzustellen.

Der Bundesrat erwartet, dass die Bundesregierung bis Ende 2008 eine Regelung vorlegt.

Das richtete sich damals noch an die große Koalition von Union und SPD.

Die Länderseite nimmt ihre Verantwortung aktuell wahr. Aber auch vor dem Hintergrund des langen Weges seit 2008 war die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die Länder in der Sitzung am 11. Februar 2011 nur konsequent.

Zur Wahrheit gehört in diesen Kontext, dass ab 1. Januar 2009 unter anderem die einmalige Leistung für Schulbedarfe in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr im Rahmen des SGB II und des SGB XII gewährt wird, das sogenannte **Schulstarterpaket**.

Zur Wahrheit gehört auch, dass mit Wirkung vom **1. Juli 2009 die Regelsätze für Kinder** in der Altersgruppe **von 6 bis 13 Jahren** von zuvor 60 v. H. des Eckwertes für Erwachsene auf 70 v. H., also um 35 Euro von 211 Euro auf 246 Euro, **angehoben** wurden. Das war eine Erhöhung um immerhin 16,6 %. Damit wurde zwar nicht der von den Ländern geforderten kindspezifischen Berechnung entsprochen, aber es war doch eine deutliche materielle Verbesserung, die noch nicht so lange zurückliegt.

Ich meine, diese Vorgeschichte gehört zur sachlichen Einordnung und Würdigung des nunmehr vorliegenden Ergebnisses. Gemessen an unserem Ausgangspunkt, der gesamten Debatte über die Verbesserung der Lebenslagen und Zukunftschancen armer und von Armut bedrohter Kinder in unserem Land, zu der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor einem Jahr, am 9. Februar 2010, im Grunde hinzugekommen ist, haben wir viel erreicht, wobei sich für mich – das betone ich noch einmal – der eigentliche Wert, die tatsächliche, wirksam zu gestaltende Verbesserung der Lebenslagen und -perspektiven von Kindern, aus dem Gesamtpaket ergibt.

Deswegen zu den **Regelsätzen** nur so viel: Ich persönlich halte sie für **verfassungskonform**, insbesondere bei den Kindern im Gesamtzusammenhang mit dem Bildungspaket und dessen materieller Werthaltigkeit. Ich sage sehr offen: Diese Leistung muss ein Arbeiter, eine Verkäuferin, ein Maurer, ein Bäcker, ein Landwirt erst einmal erarbeiten, bevor er sie seinen Kindern zugute kommen lassen kann. Und Arbeit ist mitunter mühsam, erfordert Anstrengung, Disziplin und immer wieder Motivation. Das muss aufrechterhalten werden.

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) Auch diese Perspektive muss also in das Gesamtgefüge unserer Betrachtungen Eingang finden. Die Bundesregierung, insbesondere Frau von der Leyen, hat sich in ihren Berechnungen mit Recht darauf bezogen. Ich bin sehr optimistisch, dass das auch hält.

Wichtig ist – darin sehe ich die große Chance –, dass wir neben den Regelsätzen eine zweite, neu geschaffene Säule haben, nämlich das **Bildungspaket**. Das ist und bleibt bei allen Modifikationen, die im Laufe des Verfahrens vorgenommen worden sind, Ihr Verdienst, Frau von der Leyen.

Wir müssen das Paket **mit Leben erfüllen**, um unseren Kindern und Jugendlichen echte Teilhabe zu ermöglichen, und zwar vor Ort, dort, wo Geschwister, wo Eltern, wo Familien zu Hause sind – in den Kommunen, in den Kindertagesstätten, in den Schulen, in den Freizeiteinrichtungen, in den Mehrgenerationenhäusern, in den Vereinen.

Wir sollten das Bildungspaket des Bundes für Kinder sozusagen als **Startschuss für eine Allianz zwischen Kindern und Kommunen** sehen. Damit will ich nicht in Abrede stellen, dass es vielerorts schon sehr vieles gibt, aber wir brauchen eine noch weiterführende, eine noch stärker zielführende Qualität, damit die Bemühungen vor Ort auch tatsächlich die Kinder erreichen, denen wir die Teilhabe an den Angeboten ermöglichen wollen.

Ich will den Kinderarmutsforscher Professor Ronald Lutz zitieren:

(B) Arme Kinder benötigen Anlaufstellen in den Sozialen Räumen, in denen sie leben, die ihnen vertraut sind.

Weiter führt er aus:

Vereine und Verbände müssen in die Stadtteile und zu den Kindern gehen. Sport und Bewegung, Gesundheit und Ernährung, Museum, Bibliothek, Theater und Musik muss dort als Angebot präsent sein, wo Kinder sind. Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände (Feuerwehr, Sport, Orchester, Karneval etc.) sollte ebenfalls dort hingehen, wo sich die Kinder regelmäßig aufhalten, dort kann sie die Kinder am ehesten motivieren, sich ihren Angeboten zu öffnen.

So weit Professor Ronald Lutz aus „Ausbau einer sozialen Infrastruktur“!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau darum geht es bei dem Bildungspaket. Die 10 Euro des Bundes pro Kind und Jugendlichen für Mitarbeit im Verein, für die Musikschule, für Freizeitaktivitäten sind für mich nicht der Haken hinter diese Frage, sondern sie sind der Beitrag des Bundes zu einer Aufgabe, die wir, die Länder, die Kommunen, in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis für Kinder, in einer – ich sage es noch einmal – „Allianz für Kinder und Kommunen“, lösen müssen. Dazu gehören die Sportbünde, die Feuerwehrvereine, die Musikschulen, die Bibliotheken, die Museumsverbände, die Hochschulrektoren mit ihren Kinderuniversitäten, die

(C) Bühnensevereine, unsere Landesmedienanstalten, die Naturschutzverbände, die Jugendherbergswerke, die Wohlfahrtsverbände als die geborenen Sachwalter und viele, viele mehr. Jeder kann seinen Beitrag leisten.

Diese Debatte müssen wir, ausgehend von dem von Bund und Ländern gemeinsam Erreichten, in unseren Ländern führen. Dabei wissen wir Sie, Frau Bundesarbeitsministerin, voll an unserer Seite. Durch die spürbare Entlastung der Kommunen vor allem **durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund** haben wir denkbar **günstige Voraussetzungen für diese Offenheit vor Ort geschaffen**. Sie sollten wir jetzt gerade dort nutzen, wo wir in Zukunft eine besonders hohe Dynamik beim Aufwachsen der Grundsicherungskosten zu erwarten haben. Und das ist eben immer noch getrennt, in Mittel- und Ostdeutschland mehr als im westdeutschen Raum. Deswegen sind wir besonders froh, dass uns diese Entlastung zuteil geworden ist. Dadurch eröffnet sich eine Perspektive.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen: Es gibt Grund zum Danken. Dankbarkeit empfinde ich gegenüber der Bundesregierung, gegenüber den Länderkollegen und, trotz aller Diskussionen, auch gegenüber den Bundestagskollegen, die sich für die Einigung genauso bewegen mussten, ja springen mussten. Ihnen allen sei Dank.

Das erreichte Ergebnis würde meines Erachtens allerdings falsch verstanden, wenn wir jetzt einfach – ich wiederhole es – einen Haken hinter einen politischen Auftrag, den wir zu erfüllen hatten, setzten, sondern das Ergebnis heißt für mich vor allem: konkrete Arbeit in unseren Ländern und Kommunen! Nur so werden wir die besonderen Lebenslagen und Perspektiven benachteiligter Kinder und Familien in unserem Land tatsächlich, d. h. durchgreifend und nachhaltig, verbessern helfen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern).

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde kritisch beleuchtet, dass wir acht Wochen gebraucht haben, um einen guten Kompromiss vorzulegen. Ich meine, diese **acht Wochen haben sich gelohnt**. Es hat sich gelohnt, dass sich die Länderkammer über Parteigrenzen hinweg, über Ländergrenzen hinweg, über Generationengrenzen hinweg bemüht hat, das Gesetz zu verbessern und es nochmals zu verstärken. Wenn man sieht, dass wir in acht Wochen, ausgehend von 1,5 Milliarden Euro, ein Gesamtpaket von jetzt 6 Milliarden Euro für mehr Bildung, aber auch für mehr Sozialleistungen vor Ort und zur Entlastung der Kommunen auf den Weg gebracht haben, dann kann man sagen, dass sich diese acht Wochen Vermittlungsverfahren gerechnet haben; denn wir haben mehrere Themen, die seit langem brodeln und uns auf den Fingernägeln brennen, abgeräumt und auf den Weg gebracht.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Dazu gehört die **Grundsicherung im Alter**, deren Kosten nun zu Recht der Bund übernimmt, wodurch die Kommunen wieder Spielraum bekommen für die Aufgaben, die sie vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger zu erbringen haben.

Dazu gehört das Vermittlungsverfahren zu den **KdU**, in dem wir eine gute Regelung gefunden haben, wobei sich sicherlich auch die Länder und die Kommunen bewegt und auf einen Teil des Geldes verzichtet haben.

Dazu gehört natürlich vor allem das, worum es ursprünglich ging: ein gutes Ergebnis vorzulegen, um zukünftig Kinder und Familien zu unterstützen, die auf Sozialleistungen, auf Grundsicherung angewiesen sind.

Es ist gut, dass es gelungen ist, den **Dreiklang aus mehr Bildung für Kinder**, Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen **ordentlichen Mindestlohn** und **Korrekturen beim Regelsatz** in den Kompromiss einzubringen. Dem können wir gemeinsam zustimmen.

Der vorliegende **Kompromiss** ist ein **guter Schritt** vor allem **zur Bekämpfung von Kinderarmut** in Deutschland. Er wird aber noch nicht ausreichen, die Armut in unserem Land vollständig zu bekämpfen und alle Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu beseitigen. Ich bin Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht sehr dankbar, dass sie erklärt hat, es gehe heute nicht darum, einfach einen Haken daran zu machen, sondern darum, darüber nachzudenken, an welcher Stelle dieses Kompromisses wir ansetzen können, um die Ziele zu erreichen, die wir gemeinsam erreichen wollen: dass Kinder, die heute in prekären Lebenslagen aufwachsen, nicht die Eltern von morgen sind, deren Kinder wieder so aufwachsen.

(B) Herr Mappus hat völlig recht, wenn er die Frage aufwirft: Was ist eigentlich mit denen, die arbeiten gehen und am Ende ein paar Euro mehr haben als diejenigen, die von Grundsicherung leben müssen, aber nicht wissen, wie sie das Mittagessen in der Schule, die Musikschule oder den Sportverein für ihre Kinder bezahlen und das Geld für die nächste Klassenfahrt aufbringen können? Deswegen war es mir besonders wichtig – das ist eine Erfahrung aus unserem Bundesland, in dem es viele Geringverdiener gibt –, Kinder von Geringverdienern in das Gesetz aufzunehmen. Wenn man die Empfänger von Kinderzuschlag und die Wohngeldempfänger zusammennimmt, kann man sagen, dass wir **neben den Kindern aus SGB-II-Familien 500 000 Kinder aus Geringverdienerfamilien** mit dem Bildungspaket **unterstützen**. Wir haben sichergestellt, dass diese Kinder nicht nur in Krippe, Kindergarten und Schule, sondern **auch im Hort ihr Mittagessen** bekommen. Das ist sehr wichtig. Denn wenn mich eines umtreibt, dann ist es die Tatsache, dass sich Kinder ihr Essen bei der Tafel abholen, statt mit den anderen Kindern in der Kita, in der Schule oder im Hort zu essen.

Herr Mappus hat völlig recht, wenn er die Frage aufwirft: Was ist eigentlich mit denen, die arbeiten gehen und am Ende ein paar Euro mehr haben als diejenigen, die von Grundsicherung leben müssen, aber nicht wissen, wie sie das Mittagessen in der Schule, die Musikschule oder den Sportverein für ihre Kinder bezahlen und das Geld für die nächste Klassenfahrt aufbringen können? Deswegen war es mir besonders wichtig – das ist eine Erfahrung aus unserem Bundesland, in dem es viele Geringverdiener gibt –, Kinder von Geringverdienern in das Gesetz aufzunehmen. Wenn man die Empfänger von Kinderzuschlag und die Wohngeldempfänger zusammennimmt, kann man sagen, dass wir **neben den Kindern aus SGB-II-Familien 500 000 Kinder aus Geringverdienerfamilien** mit dem Bildungspaket **unterstützen**. Wir haben sichergestellt, dass diese Kinder nicht nur in Krippe, Kindergarten und Schule, sondern **auch im Hort ihr Mittagessen** bekommen. Das ist sehr wichtig. Denn wenn mich eines umtreibt, dann ist es die Tatsache, dass sich Kinder ihr Essen bei der Tafel abholen, statt mit den anderen Kindern in der Kita, in der Schule oder im Hort zu essen.

Die wichtigste Entscheidung gerade aus der Sicht der Länder und Kommunen ist, dass die **Gemeinden die Bildungsunterstützung** von Kindern **umsetzen**.

(C) Was heißt das ganz praktisch? Es bedeutet, dass die Eltern der Kinder eben nicht zum Arbeitsamt gehen müssen, um sich Gutscheine abzuholen, sondern dass an die vorhandenen Angebote und Infrastrukturen der Kommunen und der Länder angedockt werden kann. Genau dort sehe ich die Chance, die Frau Lieberknecht soeben beschrieben hat: aus den Anstrengungen, die die Kommunen und die Länder schon längst unternehmen, und aus der Unterstützung des Bundes ein Gesamtpaket zu schnüren, um künftig mehr für über 2 Millionen Kinder in Deutschland zu tun. Bund, Länder und Kommunen sollten **weitere Anstrengungen unternehmen, um die Infrastruktur mit guten Angeboten auszubauen**, damit sie am Ende allen Kindern zugute kommen und wir nicht mehr Unterschiede zwischen SGB-II-Empfängern, Geringverdienern oder „Normalkindern“, was auch immer das heißt, machen müssen.

In diesem Zusammenhang war uns **wichtig, dass die Kommunen die Kosten für das Bildungspaket** auch wirklich **erstattet bekommen**. Ich erinnere mich gut daran, dass ich hier vor zwei Wochen darauf hingewiesen habe, dass die Isterstattung, die wir politisch vereinbart haben, noch nicht im Gesetz enthalten war. Ich bin allen Vertretern der Länder, die im letzten Vermittlungsverfahren dabei waren, dankbar dafür, dass wir mit der Bundesregierung gemeinsam noch einmal, obwohl wir eigentlich schon genügend Nächte miteinander verbracht hatten und nicht mehr wirklich die Notwendigkeit bestand, viele Stunden gerungen haben, um eine gute Lösung hinzubekommen. Denn eines ist doch wohl völlig klar: Nur dann, wenn vor Ort, in den Städten und Gemeinden, das Geld für den Vereinsbeitrag, für den Zuschuss zum Mittagessen oder für Kita und Klassenfahrt ankommt, wird es auch Leistungen für Kinder geben. Es ist gut, dass gerade wir Ländervertreter die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen haben, was das Geld angeht.

Dass wir sie zukünftig noch mit 4 Milliarden Euro entlasten, zeigt auch, dass die, die Kommunalpolitik machen, das ganz anders sehen als die, die heute nicht zustimmen können. Die Oberbürgermeisterin unserer Landeshauptstadt Schwerin, die der Linkspartei angehört, begrüßt es außerordentlich, dass wir das Bildungspaket und die Entlastung der Kommunen auf den Weg bringen. Wer das will, der muss am Ende auch zustimmen.

Ein wichtiger Punkt, den auch Ministerpräsident Seehofer angesprochen hat, ist, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie das Leistungsgebot in unserem Land gesichert werden soll. Das **Leistungsgebot**, wonach Menschen, die fleißig sind, arbeiten gehen und sich für die Zukunft ihrer Kinder anstrengen, auch von ihrem Lohn leben können, halten viele in unserem Land nicht mehr ein. Die Lösung, die Sozialleistungen weiter abzusenken, hilft denen, die arbeiten gehen, überhaupt nicht.

Wir sind Verfechter des Grundsatzes – es ist gut, dass sich das für 1,2 Millionen Menschen in dem Kompromiss wiederfindet –, dass **Lohnuntergrenzen, Mindestlöhne** eingeführt werden müssen, um sicher-

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) zustellen, dass Menschen, die arbeiten gehen, davon existieren können und sich der richtige Satz „Arbeit muss sich lohnen“ endlich in der Realität von mehr Menschen widerspiegelt.

Ich habe eine Anmerkung zu einer Protokollnotiz. Wir haben im Vermittlungsverfahren darüber diskutiert, dass wir es nicht wollen, dass **Menschen mit Behinderung** durch das Gesetz schlechtergestellt werden. Aber es war in den letzten Stunden nicht mehr möglich – es ist gut, dass wir da nichts Schlechtes oder handwerklich Falsches gemacht haben –, eine gute Lösung zu finden. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns heute hier hinsichtlich der Protokollnotiz verständigen, für die **Regelbedarfsstufe 3**, was Menschen mit Behinderung angeht, ein gutes Ergebnis zu finden. Ich will bei allen Ländern und bei der Bundesregierung darum werben, dass wir nicht zu lange darauf warten müssen.

Eine wichtige Botschaft für die ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Lande ist, dass Ehrenamtler, die von Grundsicherung leben müssen, nicht bestraft werden. 2011 ist das Jahr des Ehrenamtes. Es ist gut, wenn sich Menschen, die selber in sozialer Not sind, ehrenamtlich engagieren und sagen: Ich gebe nicht auf, ich will dabei sein. – Das ist für diese Menschen wichtig, weil sie die sozialen Kontakte brauchen, und das ist auch für unsere Gesellschaft wichtig, weil wir jeden im Ehrenamt brauchen. Deswegen ist es klug, dass wir in dem Kompromiss festgelegt haben, dass die **Ehrenamtler** weiterhin das bisschen an **Aufwandsentschädigung**, was sie hier und da bekommen, auch **behalten dürfen**.

(B) Wenn wir einen Strich unter all diese Punkte ziehen inklusive der Bedenken, die einige hinsichtlich der Verfassungskonformität des Erwachsenenregelsatzes haben, so muss man sagen, dass wir mit dem Gesetz ein **Leistungsvolumen von über 6 Milliarden Euro** auf den Weg bringen, das vor allem Kindern, aber letztlich – durch die **Entlastung der Kommunen – allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt**. Am Ende zählt für mich als Politikerin, ob ein Gesetz, um das wir hart und leidenschaftlich gerungen haben, zur Verbesserung der Situation von Menschen führt.

Wir können sagen: Wir, die wir heute zustimmen, bringen ein Gesetz auf den Weg, das die Lebenssituation vieler Menschen verbessert. Das heißt nicht, dass wir uns entspannt zurücklehnen und nicht noch mehr tun wollen; wir werden mehr tun. Aber heute müssen wir den nächsten Schritt gehen, um den Weg für das Bildungspaket frei zu machen, um die Kommunen zu entlasten und um die Mindestlöhne auf den Weg zu bringen, damit es vielen Menschen in Deutschland wieder besser geht.

Vizepräsident Jens Böhrens: Das Wort hat Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die erste

(C) Kammer der Bundesgesetzgebung, der Deutsche Bundestag, hat vor ca. zwei Stunden dem echten Vermittlungsergebnis mit breiter Mehrheit seine Zustimmung gegeben. Ich bin mir sehr sicher, dass in der nächsten Stunde die zweite Kammer der Bundesgesetzgebung den Kompromiss ebenfalls mit großer Mehrheit unterstützt.

Das Land Hessen jedenfalls wird ihm seine Stimme geben. Ich will deutlich sagen, dass in unseren Augen für ein komplexes Thema damit eine gute Lösung gefunden worden ist. Auch ich möchte nicht alles noch einmal darstellen, sondern mich auf einige Punkte konzentrieren.

Das Erste und für uns in Hessen Wichtigste ist, dass es endlich **Rechtssicherheit** gibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bundestag und dem Bundesrat vor mehr als einem Jahr einen Auftrag erteilt. Wir, die Politik, haben es leider nicht geschafft, ihn zeitgerecht zu erfüllen. Zwar haben wir ihn jetzt erfüllt, und die Menschen, die im Ergebnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen höheren Regelsatz bekommen müssen, werden ihn nachträglich bekommen. Aber einen Schönheitspreis haben wir, die Politik – dazu zählt der Vermittlungsausschuss –, mit diesem Verfahren nicht erwirkt. Wir mussten nacharbeiten; denn vor 14 Tagen ist der Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz zum zweiten Mal angerufen worden, diesmal durch den Bundesrat. Herr Professor Böhmer hat darauf hingewiesen. Selbst in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch war noch keine Einigung erzielt worden.

(D) Wir Hessen haben uns zu einer positiven Entscheidung entschlossen, weil in das Gesetz eine Reihe von zusätzlichen Entlastungen eingearbeitet worden ist. Ich meine, es ist Frau Kollegin Schwesig gewesen, die darauf hingewiesen hat, dass zur **Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit** und zu den **Übungsleiterpauschalen** andere Formulierungen gefunden worden sind als noch vor 14 Tagen. Gleiches gilt für Stromkostenrückzahlungen; diese werden bei der Berechnung der Sozialhilfe nicht mehr als anrechenbares Einkommen gewertet.

Wir sind mit dem Bildungs- und Teilhabepaket sehr zufrieden; denn gleiche Chancen am Start – das ist die Schule – sind von besonderer Bedeutung, um später gleichermaßen Erfolg haben zu können.

Wir, das Land **Hessen**, haben in den vergangenen Jahren Dinge, die nicht ordentlich gelaufen sind, schon anders überbrückt. Wir sind z. B. mit einem **Härtefallfonds** eingesprungen, um Kindern das **Mittagessen in der Schule** zu finanzieren. Der Bund hätte das schon früher tun können. Wir haben uns darüber hinaus dafür eingesetzt – vielen Dank für Ihre Unterstützung! –, dass die Kosten der **Schülerbeförderung** in das Paket aufgenommen werden; dazu ist eine zweifelsfreie Regelung getroffen worden. Gerade in ländlich strukturierten Gegenden – in Hessen: nördlich des Rhein-Main-Gebietes – kann die Finanzierung der Schülerbeförderung von entschei-

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) dender Bedeutung für den Bildungsweg sein. Eine Ungerechtigkeit wird – Gott sei Dank! – beseitigt.

Herr Professor Böhmer ist auf die **Föderalismuskommission II** eingegangen. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es den Hauptstreit zwischen der Länder- und der Bundeseite in einer Sitzung, die in diesem Hause stattfand. Es ging um die Frage, wie wir damit umgehen, dass der Bund Aufgaben auf die Länder oder Kommunen übertragen kann. Wir haben damals argumentiert – ich kann mich an die Debatte erinnern; anwesend waren der damalige Bundesfinanzminister Hans **E i c h e l**, ich war Vertreter der Landtagsbank –, dass das Geld der Aufgabe zu folgen habe. Die Kollegen auf Bundeseite waren nicht sehr bereit, dieses Prinzip zu notifizieren, so dass wir zwar in einigen Ländern, nicht aber auf Bundeseite das **Konnexitätsgebot** haben.

Umso bedeutsamer ist es – insoweit unterscheidet sich meine Position ein bisschen von derjenigen von Herrn Professor Böhmer –, dass der Bund seiner Verantwortung nunmehr zu 100 % gerecht werden wird. Es ist ein Stufenmodell, erst in zwei Jahren wird das **Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“** umgesetzt sein.

Für die Kommunen **in Hessen** führt die 100-%-Übernahme zu einer **Ersparnis von mehr als 400 Millionen Euro**. Das ist eine erkleckliche Hausnummer; denn bisher müssen die Kommunen für vom Bund beschlossene Rentenleistungen zahlen.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat sich durchaus Gedanken darüber gemacht, warum im Zuge der Kompromissuche in den vergangenen Wochen immer neue Themen auf die Tagesordnung gesetzt wurden und was das alles mit dem Arbeitsauftrag zu tun hatte, den uns das Bundesverfassungsgericht vor gut einem Jahr gegeben hat.

Für die Hessische Landesregierung war es wichtig, den **Tarifparteien** auch bei Geltung des Prinzips „Equal Pay“ ihre **Gestaltungsfreiheit** zu **belassen**. Wir wollten stets die Zeitarbeit erhalten, um Langzeitarbeitslosen auch künftig Chancen auf einen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu geben. Die von der Bundestagsopposition hierzu unterbreiteten Vorschläge waren in unseren Augen nicht geeignet. Das Thema „Equal Pay“ ist nunmehr wieder dort, wo es hingehört: bei den Tarifparteien. Ich gehe davon aus, dass sie verantwortungsbewusst damit umgehen.

Die Hessische Landesregierung wollte auch nicht, dass der **Mindestlohn** generell eingeführt wird. Nunmehr können lediglich für die Wach- und Sicherheitsbranche sowie den Aus- und Weiterbildungsbe- reich Mindestlöhne auf den Weg gebracht werden. Voraussetzung ist, dass beide – ich betone: beide – Tarifparteien eindeutig dafür votieren. Der Gesetzgeber ist insoweit nicht gefordert; denn die genannten Branchen sind schon von der Bundesregierung zu Zeiten der großen Koalition in das Entsendegesetz aufgenommen worden.

Sie sehen an meinem Beitrag, dass wir uns Gedanken gemacht haben, ob tatsächlich ein ehrlicher

(C) Kompromiss gefunden worden ist. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Das ist der Fall. Wir unterstützen ihn.

Wir haben uns Gedanken auch darüber gemacht – meine Kollegen Bode und Heiner Garg werden das sicherlich noch verdeutlichen –, welche Verantwortung man als Koalitionspartner in einer Landesregierung hat. Ich bin überrascht darüber, dass es eine Partei – offensichtlich nach einer Direktive aus der Bundeszentrale – geschafft hat, den Ländervertretern ein Korsett anzulegen. Ich bedauere das sehr. Alle meine Vorredner haben deutlich gemacht: Verantwortungsbewusstsein ist ein Geben und Nehmen, nicht ein Dagegensein.

Letzte Bemerkung! Günter **B a n n a s** hat am 16. Februar in der „FAZ“ geschrieben: „Aus dem Spiel – Vermittlungsverfahren (fast) ohne Vermittlungsausschuss“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zum 16. Februar hatte er recht. Es ist gut, dass die entscheidenden Entscheidungen – ich wähle bewusst dieses Hendiadyoin – im Vermittlungsausschuss gefallen sind. Ich sage das, weil manche vorher das Gefühl hatten, als ob es des Vermittlungsausschusses gar nicht mehr bedürfe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Professor Böhmer hat in seinem Beitrag auf hervorragende Weise deutlich gemacht, was wir alle erkennen müssen: Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert im Jahr 2011 nicht so, dass drei Leute etwas beschließen. Wenn es um zustimmungsbedürftige Vorhaben geht, muss ein breiter Konsens gefunden werden. Dementsprechend war auch das Verfahren breiter anzulegen, als es offensichtlich geplant war. (D)

Lassen Sie mich zum Schluss Frau Bundesministerin von der Leyen zitieren. Sie hat in diesem Haus in einer Debatte, die der ehemalige Ministerpräsident Roland **K o c h** und ich angestoßen hatten – es ging um die Neuordnung der Jobcenter und die Optionsgemeinden –, gesagt:

Meine Damen und Herren, Sepp Herberger hat einmal gesagt: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. – Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit. Auf der Basis funktionierender Jobcenter freue ich mich auf die gute Zusammenarbeit in der Zukunft.

Frau von der Leyen, ich hoffe, dass wir in dem Bereich, den Sie zu verantworten haben, nicht alle Jahre wieder so anstrengende Vermittlungsverfahren haben. Aber: Ende gut, alles gut!

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon drei oder vier Mal kein Dank mehr ausgesprochen worden. Deswegen bin ich froh, dass ich das noch einmal aus vollem Herzen tun darf. Ganz persönlich, aber

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) auch für das Land Schleswig-Holstein möchte ich denjenigen, die die Notbremse gezogen haben – Herr Ministerpräsident Beck, Herr Ministerpräsident Böhmer, Herr Ministerpräsident Seehofer –, von Herzen Dank sagen. Ich glaube, das war notwendig.

Es ging am Ende im Kern nicht mehr um die Frage – so habe ich es jedenfalls empfunden –, ob der Regelsatz um 5, 8 oder 10 Euro erhöht werden muss. Es ging mir am Ende nicht einmal mehr um die Frage, welche Kosten der Bund übernimmt und welche er im Zweifel nicht übernimmt. Je länger ich die Debatte verfolgt habe, desto mehr bin ich zu der Erkenntnis gekommen, insbesondere nach der Teilnahme am ersten Vermittlungsverfahren am 9. Februar, dass es vor allem um die **Bewahrung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts** ging und geht. Für mich stellen sich die Fragen: Was können wir denjenigen zumuten, die auf Unterstützung, auf Solidarität angewiesen sind, weil sie vorübergehend nicht arbeitsfähig sind oder vorübergehend oder dauerhaft keine Arbeit finden? Was ist denjenigen zuzumuten, die jeden Tag hart arbeiten müssen und mit ihrer harten Arbeit die solidarischen Leistungen finanzieren? Was muten wir denjenigen zu, die jeden Morgen aufstehen und zur Arbeit gehen?

Ich will auf einen Zwischenruf, den Herr Ministerpräsident Beck während meiner letzten Rede im Bundesrat gemacht hat, Bezug nehmen und klar sagen: Es geht nicht darum, eine gesellschaftliche Gruppe gegen eine andere gesellschaftliche Gruppe auszuspielen.

(B) Das zähe, harte Ringen hat sich gelohnt; insoweit teile ich die Auffassung der Kollegin Manuela Schwesig. Das erzielte Ergebnis kann aber nur ein Anfang sein. Wir brauchen eine – nicht zu dogmatische – gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Fragen: Wie soll unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen? Wer übernimmt für wen Verantwortung, und wie sieht diese Verantwortung in einer modernen Gesellschaft aus?

Darauf Antworten zu finden ist nicht einfach. Die einen sagen: Wir sind für Mindestlöhne, die anderen sagen: Wir sind dagegen! In der parteipolitischen Tagauseinandersetzung mag das zulässig sein, und man mag damit auch punkten. Ich meine, dass wir einer Lösung näherkommen, wenn wir uns an dem Verfahren orientieren, das zu dem heute vorliegenden Ergebnis geführt hat: Alle verantwortlichen politischen Kräfte sollten sich verhandlungsbereit, handlungswillig und handlungsfähig zeigen. **Kompromissfähigkeit** wird von den Menschen, für die wir Politik machen sollen und mit denen gemeinsam wir Politik gestalten wollen, honoriert werden. Was ich damit sagen will: Ich wünsche mir weniger Maximalismus, weniger Dogmatismus, aber mehr Pragmatismus, wenn es darum geht, Probleme für die Menschen in unserem Land zu lösen.

Zum Inhalt des Kompromisses ist schon alles gesagt worden; ich kann es mir und Ihnen ersparen, das mit anderen Worten zu wiederholen.

(C) Ich finde, dass der Großteil der demokratischen politischen Kräfte hohe Verantwortung und Kompromissbereitschaft gezeigt hat. Sie sind der Verantwortung gerecht geworden. Dafür noch einmal mein aufrichtiger Dank!

Verantwortung heißt nicht, aus dem Saal zu gehen und nicht mehr wiederzukommen, sondern Verantwortung heißt, bis zum Ende miteinander zu streiten, um in der Sache einen Kompromiss zu finden. Das ist gelungen. Vor diesem Hintergrund kann ich aus voller Überzeugung ankündigen, dass das Land Schleswig-Holstein dem gefundenen Kompromiss zustimmt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Minister Bode (Niedersachsen).

Jörg Bode (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Dezember haben wir im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat schwierige und durchaus sehr kontroverse Verhandlungen über die sogenannte Hartz-IV-Reform geführt.

Ich sage ganz ehrlich: Für die Öffentlichkeit war nicht immer nachvollziehbar, warum sich die Gespräche so lange hingezogen haben und man nicht schneller zueinanderfinden konnte. Manche Positionen waren in der Darstellung nicht verständlich. Für mich persönlich war es insbesondere am vergangenen Dienstag nicht nachvollziehbar, warum es noch einmal so lange dauern musste. Ich meine, alle Ländervertreter hatten das gleiche Gefühl. Das zeigt uns, dass wir vielleicht intensiv darüber nachdenken sollten, wie wir Kommunikationsbarrieren zwischen Ländern und Bund aufheben können, damit wir nicht unnützlich Zeit vergeuden. Auch wenn ich die Abende mit Frau Schwesig, Frau von der Leyen und Herrn Seehofer natürlich sehr genossen habe, hätten es durchaus weniger sein können.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, dennoch: Die Verhandlungen haben sich gelohnt, insbesondere diejenigen in den zwei Wochen nach der vorigen Sitzung des Bundesrates. Im Ergebnis liegt uns heute ein Gesetz vor, das aus der Sicht des Landes Niedersachsen nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, sondern darüber hinaus bedeutende Verbesserungen für Kinder und Hartz-IV-Empfänger sowie zusätzlich Entlastungen der Kommunen enthält.

Schauen wir uns die Dimension dieses Gesetzespakets an! Es war vernünftig, dass wir in den Gesprächen den Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ beherzigt haben. Es ging nicht nur um die Erhöhung des Regelsatzes um 5, 8, 10, 16 Euro, es ging um viel mehr. Es liegt jetzt an uns Ländern, die positiven Wirkungen des gesamten Paketes nach außen zu verdeutlichen und mit den Kommunen die Umsetzung für die Begünstigten so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen.

Die Bundesregierung hat die **Regelsätze** nach den Kriterien des Verfassungsgerichts **transparent neu**

Jörg Bode (Niedersachsen)

(A) **berechnet.** Im Zuge der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurde geklärt, wie aktuelle und künftige Preisentwicklungen zu berücksichtigen sind. Niedersachsen unterstützt das erzielte Ergebnis. Es ist richtig, dass durch die vom Verfassungsgericht geforderte Änderung des Bemessungszeitpunktes für die Inflationsanpassung – Jahresbeginn – der **Bewertungszeitraum verschoben** werden musste. Muss immer ein ganzes Kalenderjahr betrachtet werden, besteht statistisch die Schwierigkeit, wie man mit dem Bruch umgeht. Dass wir bei der ersten Anpassung jetzt ein halbes Jahr zusätzlich berücksichtigen, ist statistisch sicherlich nicht ganz sauber. Wenn man das gesamte Jahr 2010 mit Blick auf die Inflationssteigerung betrachtet, hat das erste Halbjahr einen besonderen Ausschlag nach oben gegeben, es ist deshalb nicht repräsentativ. Es ist am Ende aber richtig gewesen, es im Interesse der Empfänger als Grundlage zu nehmen und es dazuzuschlagen.

Trotz der inflationsbedingten Veränderung im Jahr 2010 gilt der Grundsatz weiter, dass der Regelsatz nicht Ergebnis einer politischen Betrachtung ist, sondern einer transparenten Ermittlung auf statistischen Grundlagen.

Pauschalforderungen, wie sie heute wieder von der Fraktion der Linken im Bundestag zu hören waren, gehen über die Anforderungen des Verfassungsgerichts hinaus. Gäbe man ihnen nach, ginge es nicht mehr um die Absicherung des Existenzminimums, sondern um mehr. Darüber kann man diskutieren, das kann man wollen, aber das hat mit dem Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft, Hilfe in der Not, **Hilfe zur Selbsthilfe**, Hilfe zur Wiedereingliederung zu geben, nichts mehr zu tun. Wir haben die Verantwortung, auch an diejenigen zu denken, die jeden Tag aufstehen und zur Arbeit gehen, aber nur wenig mehr haben als das Existenzminimum. Hier muss Gerechtigkeit hergestellt werden. Die Botschaft, es gehe auch ohne Leistungsbereitschaft, darf von diesem Gesetzgebungsverfahren nicht ausgehen. **Leistung muss honoriert werden**, auch im Sozialgesetzbuch.

(B) Das Wichtigste an dieser Gesetzgebung ist nicht die Höhe des Regelsatzes, sondern dass wir **Brücken bauen**. Jemand, der in Not ist und unsere Hilfe braucht, muss eine Brücke bekommen, um wieder in Arbeit einsteigen zu können. Dazu gibt es in dem Gesetz gute Instrumente, z. B. die Zeitarbeit, vor allem das Bildungspaket.

Niedersachsen begrüßt es sehr, dass ein umfangreiches Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht worden ist und dass es im Zuge der Beratung noch einmal aufgestockt wurde. Wir haben damit die Voraussetzung geschaffen, Kindern aus sozial schwächeren Familien eine bessere Perspektive zu geben. Ich halte es für wichtig, dass die Zukunft dieser Kinder nicht länger davon abhängt, ob die Eltern langzeitarbeitslos sind. Das ist die neue Dimension im Sozialgesetzbuch: Das Bildungspaket steht für **bessere soziale Integration und mehr Chancen auf Bildung und Teilhabe der Kinder aus hilfebedürftigen Familien**.

(C) Ich sehe das wesentliche Ergebnis der Vermittlung in der Bereitschaft des Bundes, beim Bildungs- und Teilhabepaket die Trägerschaft, das operative Geschäft, in die Hände der Kommunen zu legen. Ich möchte mich besonders bei Minister Grüttner aus Hessen und bei Ministerpräsident Horst Seehofer aus Bayern bedanken. Ohne sie wäre dieser Wechsel wahrscheinlich nicht möglich gewesen. Auch wenn es in den Reihen des Bundes heißt, wir drei kämen den Bund teuer zu stehen, war es richtig, hier einen Wechsel zu vollziehen. Jetzt kann unbürokratisch auf vorhandene Strukturen aufgebaut werden; denn die **Kommunen können die Leistungen bedarfsorientiert und flexibel anbieten**. Weniger Bürokratie, mehr Geld, mehr Zeit für Kinder!

Wenn wir Länder als Anwälte der Kommunen anbieten, dass diese die Aufgabe übernehmen, muss klar sein, dass derjenige, der für die Aufgabe verantwortlich ist, die finanziellen Mittel zu deren Erfüllung zur Verfügung stellt. Konnexität ist in den Länderverfassungen verankert. Im Grundgesetz steht, dass der Bund den Kommunen Aufgaben nicht ohne **finanziellen Ausgleich** übertragen darf. Wir sagen: Die Kommunen sind der richtige Ort, sie müssen das notwendige Geld erhalten. Ich habe großes Verständnis dafür, dass die Kommunen sehr misstrauisch waren, ob das im Verfahren geleistet werden kann.

(D) Ich begrüße die Bereitschaft des Bundes, nicht nur die Kosten für das Bildungspaket zeitnah 1 : 1 zu erstatten, sondern gleichzeitig die **Grundsicherung im Alter** nach einem **Dreistufenmodell** zu übernehmen. Diese milliardenschwere Entlastung der Kommunen ist ein großes Entgegenkommen des Bundes, für das wir dankbar sind. Allein in Niedersachsen sind das insgesamt rund 750 Millionen Euro Entlastung für die Kommunen bis zum Jahr 2014.

Da sich die Kosten des Bildungspakets dynamisieren, war es wichtig, dass wir am Dienstag oder Mittwoch, als der Knoten platzte, einen Weg gefunden haben, dass die **Bildungsleistungen**, die von den Kommunen erbracht werden, **zeitnah vergütet** werden. Natürlich kann man im Bundesfinanzministerium sagen: Das haben wir noch nie so gemacht, es ist nicht üblich, solche Sätze im laufenden Jahr rückwirkend anzupassen. – Man kann aber genauso sagen: Wir versuchen einmal, ehrlich mit den Kommunen umzugehen, zumal es im Computerzeitalter technisch keine große Herausforderung ist. Der neue Weg, die Technik zu nutzen und den Kommunen dadurch fair bei der Erstattung der Kosten entgegenzukommen, hat sich gelohnt.

Mit Blick auf eine Problematik, die wir nicht lösen konnten, danke ich insbesondere den Vertretern von Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Verteilung der Kosten unter den Ländern ist auf Grund fehlender Daten mit Unsicherheiten verbunden. Nach unseren Schätzungen werden Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – vermutlich auch die Stadtstaaten – nach dem Verteilungsschlüssel nicht so viel Geld erhalten, wie die Kommunen ausgeben. Rheinland-Pfalz und Bayern werden mehr Geld erhalten, als Ausgaben erwartet werden. Ich bedanke mich bei den beiden Län-

Jörg Bode (Niedersachsen)

(A) dern dafür, dass wir einstimmig erklären konnten, das **Geld fair unter den Ländern zu verteilen, wenn 2012 die Datengrundlage vorhanden** ist und damit so viel Geld des Bundes ankommt wie Kosten anfallen. Das ist ein sehr großer Schritt. Ich hoffe, dass wir uns 2013 an dieses einvernehmliche Votum erinnern. So steht es jedenfalls in der Protokollerklärung.

Wir haben in dem Verfahren über sehr vieles gesprochen. Ein bedeutender Bereich ist das Thema **Zeitarbeit**. Zeitarbeit ist eine **Brücke in Arbeit**, zu Wiedereingliederung, nachdem man in einer Notlage war. Wir wollen sie erhalten und weiterentwickeln mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Wir wollen die Chancen in den Vordergrund stellen, nicht die Risiken. Mir ist bewusst, dass die Zeitarbeit durch schwarze Schafe – die aber in der Minderheit sind – in der Öffentlichkeit nicht den besten Ruf hat, obwohl sie für viele eine Chance ist, wieder in Arbeit zu kommen. Auch sind die elementar wichtigen Arbeitsbedingungen von manchen mit einem Fragezeichen versehen worden.

Uns liegt daran, deutlich zu machen, dass Zeitarbeit nicht dafür gedacht ist, Stammebelegschaften durch Zeitarbeitnehmer zu ersetzen, um niedrigere Löhne zu zahlen. Zeitarbeit dient dazu, **Auftragsspitzen auszugleichen, vorübergehenden Arbeitskräftemangel zu beheben** und flexibel reagieren zu können, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Zeitarbeit dient auch dazu, dass sich jemand, der länger keine Chance auf dem Arbeitsmarkt hatte, beweist und bei einem Arbeitgeber eine dauerhafte Anstellung bekommen kann.

(B)

Politik muss auf Probleme reagieren. Das haben wir mit Blick auf die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten ab 1. Mai** dieses Jahres getan. Es ist wichtig sicherzustellen, dass durch Tarifverträge in der Zeitarbeit nicht Dumpinglöhne – Löhne unterhalb der in Deutschland geltenden Tariflöhne – importiert werden. Das hätte geschehen können. Wir schreiben eine Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz fest, um dieses Problem zu lösen. Als Ergebnis der vergangenen zwei Wochen gehen wir mit der **festen Lohnuntergrenze** ein wenig darüber hinaus: Der Mindestlohn wird auf jeden Fall gezahlt.

Ich habe großen Respekt vor dem Land **Sachsen**, das hier eine **besondere Situation** hat. Uns ist vorher nicht klar gewesen, dass es in Deutschland eine bestimmte Verteilung gibt. Bei 2 % kann durch diese Regelung Arbeitsplatzverlust drohen, und zwar überwiegend in Sachsen. Deshalb habe ich Verständnis für die Protokollerklärung und bin dafür dankbar, dass Sachsen wie alle anderen Länder in der Abwägung zu dem Ergebnis kommt, dass die übrigen Entscheidungen so schwerwiegend sind, dass man dem Gesetz zustimmen muss und sich hier nicht verweigern kann.

Ein Thema ist noch offen – hier sind wir unterschiedlicher Ansicht –: **Equal Pay** in der Zeitarbeit. Es

(C) geht darum, **ab welchem Zeitpunkt** ein Zeitarbeitnehmer das gleiche Geld bekommen soll wie ein Arbeitnehmer aus der Stammebelegschaft. Ich meine, es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass ein Leiharbeitnehmer nicht sofort genauso viel bekommt wie ein Stamarbeitnehmer; denn er ist noch nicht eingearbeitet und erbringt nicht die gleiche Leistung wie dieser. Die Frage ist nur, wann der richtige Zeitpunkt ist.

Angemessen bedeutet dabei aber nicht „je kürzer, desto besser“, weil wir in Deutschland ein anderes Verständnis von Zeitarbeit als andere Länder haben. Hier gibt es verleihfreie Zeiten, in denen man beschäftigt bleibt, wenn man qualifiziert wird. In Frankreich beispielsweise ist das nicht so. Dort ist man nur in dem Verleihzeitraum beschäftigt und wird danach sofort wieder entlassen. Das ist ein System, das wir in Deutschland durch die Veränderung nicht riskieren wollen. So hat man früher Tagelöhner behandelt. Heute sagt man „hire and fire“. Wir meinen, durch Forderungen, die teilweise erhoben worden sind, würde in Deutschland ein Zeitarbeitssystem etabliert, das die positiven Wirkungen, die es heute hat, nicht mehr entfalten könnte.

(D) Deshalb ist das jetzt **Sache der Tarifparteien**. Aber ich sage auch deutlich: Wenn sie es nicht schaffen, ein angemessenes Ergebnis zu erzielen, wird die Politik handeln. Dann werden wir einen Zeiträumen definieren, innerhalb dessen die Tarifparteien branchenspezifisch für sich eine Regelung finden müssen. Wir werden auch einen Endzeitpunkt bestimmen, der dem Grundsatz „Leistung muss sich lohnen, gerechter Lohn für gleiche Arbeit“ entspricht. Dazu wird dann eine Kommission eine vernünftige Lösung erarbeiten. Aber ich habe großes Vertrauen, dass die Tarifpartner es vorher schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich daran erinnern, dass die Ministerpräsidenten Böhmer und Seehofer gesagt haben, dass wir **Länder viel erreicht** haben, weil wir zusammengestanden haben, und zwar gerade in Vermittlungen mit der Bundesregierung, bei denen es um Geld geht. Wir hatten in der Vergangenheit öfter das Gefühl, dass wir hinter die Fichte geführt worden sind. Ich nenne das BAföG. Bei der Brennstoffsteuer war es eher ein Unentschieden. Man sieht sich immer zweimal im Leben, lieber Eckart von Klaeden.

(Heiterkeit)

Ich würde sagen, heute war das Rückspiel. Da liegen wir zurzeit 5 : 0 vorn. Die Bundesregierung sollte sich überlegen, ob sie noch einmal gegen uns antreten will. Ich glaube, wir Länder haben jetzt ein gewisses Selbstvertrauen und sind davon überzeugt, dass wir für uns, für Kinder, für Kommunen, für Bedürftige etwas Gutes getan haben.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen).

(A) **Guntram Schneider** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich auch im Namen der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung den drei Ministerpräsidenten danken, die durch ihr mutiges Tun dafür gesorgt haben, dass sich die gesamte bundesdeutsche Politik nicht blamiert hat. Die Aktivitäten der Herren Beck, Seehofer und Professor Böhmer waren ein ausgezeichnetes **Beispiel für funktionierenden Föderalismus**. Wir brauchen mehr solcher Beispiele, um zu dokumentieren, dass die Menschen in den Regionen und Ländern leben, dort auch Politik wahrnehmen und sich ihr Bild von Politik machen.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht so tun, als ob diejenigen, die heute nicht zustimmen, zu denen gehören, die weder fähig noch bereit sind, Kompromisse zu schließen. Ich hatte den Eindruck, dass bei den schwierigen Verhandlungen eigentlich alle Beteiligten Willen und Fähigkeit zum Kompromiss aufgebracht haben, obwohl dies graduell unterschiedlich war.

Ich denke, dies ist nicht die Zeit, um Reminiszenzen an die Vergangenheit zu halten. Aber das, was als Ergebnis auf dem Tisch liegt, wäre bei einigem guten Willen schon vor wenigen oder vielen Wochen – wie Sie wollen – möglich gewesen.

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** für arme Kinder gehört sicherlich zu den außerordentlich positiv zu bewertenden Elementen des erreichten Verhandlungsergebnisses. Über die Inhalte ist schon sehr viel ausgesagt worden. In den Verhandlungen ist es insbesondere gelungen, eine **Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten** herbeizuführen.

Besonders wichtig ist uns auch das Thema **Jugendsozialarbeit**. Wir müssen dafür sorgen, dass benachteiligte arme Kinder überhaupt dazu gebracht werden, das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen. Dazu bedarf es auch der Sozialarbeit.

Dieses Paket wird sicherlich ein **Markstein in der Sozialpolitik** in Deutschland. Es wird kaum möglich sein, politisch hinter diese Regelung zurückzugehen. Deshalb noch einmal: Hier sind Maßstäbe für die Zukunft gesetzt worden.

Meine Damen und Herren, anders verhält es sich beim Thema **Regelsätze**. Ich will auf die diffizile Diskussion nicht näher eingehen; sie ist zum Teil auch hier geführt worden. Ich möchte nur daran erinnern, dass es in der gesamten Fachwelt außerordentlich viele Menschen gibt, die nicht aus Gründen durchsichtiger Interessenbezogenheit die **Verfassungsfestigkeit** der jetzt festgelegten Zahlen und Ziffern bestreiten. Das sollte uns zu denken geben. Ein weiteres juristisches Eingreifen in diesem Zusammenhang würde die Glaubwürdigkeit von Politik nochmals verletzen, nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen – das sind Millionen Menschen –, sondern generell im Hinblick auf die Wertigkeit und Wertschätzung von Politik in diesem Lande.

Nun hat – damit komme ich zum dritten Korb – Herr Bode schon einiges zum Thema **Leiharbeit** und zum Thema **Mindestlohn** gesagt. Herr Hahn hat da-

rauf hingewiesen, dass im Rahmen der Verhandlungen über neue Themen diskutiert wurde, die mit der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils unmittelbar angeblich wenig bis nichts zu tun haben. Ich will es noch einmal versuchen. (C)

Meine Damen und Herren, wir nehmen das **Lohnabstandsgebot** sehr ernst. Diejenigen, die arbeiten, müssen mehr haben als diejenigen, die aus vielerlei Gründen – überwiegend, fast generell ohne selbst schuld zu sein – nicht arbeiten können. Aber dieses Gebot erreichen wir nicht, indem wir Sozialleistungen kürzen. Ein Element des Verfassungsgerichtsurteils ist ja gerade: Es gibt ein Minimum an Existenzsicherung über die Regelsätze. Das Lohnabstandsgebot ist nur durch die Bekämpfung des rasant um sich greifenden Niedriglohnssektors einzuhalten. Deshalb ist die **Forderung nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn** in den Gesamtzusammenhängen, über die wir hier diskutieren, mehr als gerechtfertigt.

Dieses Ziel haben wir nicht erreicht. Eingeführt wird aber eine sogenannte **Lohnuntergrenze** in der Leiharbeit – ich muss mich noch darüber informieren, wo der Unterschied zwischen Mindestlohn und Lohnuntergrenze liegt –, insbesondere im Hinblick auf die Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Osteuropa ab dem 1. Mai 2011; zwei Länder sind ausgenommen. Ich brauche hier nicht näher darauf einzugehen. Das ist ein richtiger politischer Schritt. Er ersetzt aber nicht einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, wie er in 20 Ländern der Europäischen Union praktiziert wird, und zwar ohne Arbeitsplatzverluste, wie sie hier als Gefährdung von Beschäftigung und Stabilität vorausgesagt worden sind. (D)

Auch sehr positiv ist, dass **im Sicherheitsgewerbe und im Bildungssektor Mindestlöhne** eingeführt werden sollen.

Aber all dies bringt uns nur in Trippelschritten dem Ziel näher, eine Lohnuntergrenze über alle Branchen hinweg zu setzen. Ich sage Ihnen: Wir werden diese Diskussion nicht beenden können, bevor hier ein tragbares Ergebnis auf dem Tisch liegt. Die gesellschaftlichen Widersprüche in diesem Lande werden auf Grund der erheblichen **Lohndrift** so zunehmen, dass sich die Politik damit beschäftigen muss.

Der **zentrale Punkt** wäre die **Einführung des Prinzips „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“** in der **Leiharbeit** gewesen. Wenn man sich dazu durchgerungen hätte, wäre eine große Sozialreform in Deutschland zustande gekommen.

Von Dr. Garg ist angemerkt worden, es gehe nicht um Cent und Euro, sondern um gesellschaftspolitische Fragen: Wie halten wir diese Gesellschaft zusammen? Wie verhindern wir, dass die Fliehkräfte immer größer werden? In diesem Zusammenhang spielt Equal Pay eine wichtige Rolle. Wenn wir dieses Prinzip, das im Übrigen in vielen Landesverfassungen festgeschrieben ist – auch in der nordrhein-westfälischen –, nicht endlich umsetzen, werden wir zwei Formen von Beschäftigung haben: die einen, die drin sind, relativ stabil und gut bezahlt, über Tarifverträge

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

(A) geschützt, und zunehmend die anderen, die draußen sind.

Das Vorhandensein von Tarifverträgen ist hier kein durchschlagendes Argument. **Tarifverträge** sind nicht an sich gut, sie sind immer von den Kräfteverhältnissen in einer Branche oder in einem Unternehmen abhängig. Deshalb können wir unter Verweis auf Tarifverträge auch nicht feststellen, alles sei in Ordnung. Auch hier ist die Welt nicht so einfach, wie man sich das vorstellt.

Ich meine also, **Equal Pay** ist eine echte **Zukunfts-aufgabe**. Die Beteiligten haben in den Wochen, die hinter uns liegen, nicht die Kraft aufgebracht, hier voranzukommen. Da muss einiges folgen. In den Verhandlungen wurde gesagt: Aber doch nicht ab dem ersten Tag! – Ich erinnere mich sehr genau daran, dass wir Kompromisse angeboten haben, bis hin zu dem Vorschlag, das Prinzip „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ nach drei Monaten gelten zu lassen, weil das die durchschnittliche Beschäftigungsdauer eines Zeitarbeitnehmers bei Verleihung ist. Dann kam man uns mit neun oder zwölf Monaten. Meine Damen und Herren, Gesetze, die für niemanden gelten, erübrigen sich. Die 1 Million Leiharbeiter, die es zwischenzeitlich gibt, wären sich veralbert vorgekommen, wenn der Gesetzgeber eine solche Regelung getroffen hätte. Das Ganze muss schon seriös sein.

(B) In den meisten Industrieunternehmen gibt es Systeme der **Leistungsentlohnung**. Danach wird nicht mehr entlohnt nach Beschäftigungsdauer, Alter, Zahl der Kinder – das gibt es vielleicht in anderen Bereichen der Wirtschaft, aber insbesondere nicht in der exportorientierten Industrie –, sondern nach dem, was jemand unmittelbar leistet. Deshalb braucht man bei Equal Pay in den meisten Fällen nicht über Beschäftigungszeiten zu diskutieren.

Wir haben eine Chance verpasst. Ich hoffe, bei nächster Gelegenheit gibt es die Chance, hier weiterzuarbeiten. Für mich ist angesichts der Entwicklung der Beschäftigtenstrukturen die Durchsetzung von Equal Pay von zentraler Bedeutung für die Zukunft unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft.

Noch ein Positivum: Nach vielen Auseinandersetzungen ist es gelungen, **kommunalfreundliche Regelungen** zu treffen. Wir in Nordrhein-Westfalen sind dafür außerordentlich dankbar, weil zwischenzeitlich eine große Anzahl unserer Kommunen in katastrophalen finanziellen Verhältnissen ist. Dies konnte nicht so weitergehen. Wir müssen sehr genau darauf achten, dass den Kommunen finanziell nicht noch mehr zugemutet wird. Ich denke, dass auch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter – dass dies vorgegeben ist, darauf hat dankenswerterweise Herr Professor Böhmer hingewiesen – ein Schritt ist, der uns weiterbringt.

Ich wiederhole: Wir sollten nicht das Bild malen, dass diejenigen, die heute nicht zustimmen, weil sie Lücken in den getroffenen Regelungen und Verabredungen sehen, weder fähig noch bereit zum Kompromiss sind. Die Wurzeln liegen tiefer. Hier ist nicht der Ort, über die Ursachen dieses zähflüssigen politi-

(C) schen Prozesses zu diskutieren. Es würde auch ein Stück weit die vorhandene Harmonie in diesem Saale antasten, und das möchte auch ich nicht.

Eine Bemerkung zum Schluss! Ohne das Wahlergebnis vom 9. Mai vergangenen Jahres in Nordrhein-Westfalen wäre der politische Prozess, der zu dem vorliegenden Ergebnis geführt hat, nicht so lang gewesen; man wäre eher fertig geworden. Aber ich bezweifle sehr, ob das besser gewesen wäre. Da kann man mal sehen, wie wichtig Landtagswahlen sind! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Anfang stand ein Urteil. Ich weiß noch wie heute, wie deutlich es das Gericht gemacht hat, dass das Existenzminimum von Erwachsenen und Kindern nicht nur durch Geldleistungen, sondern auch durch Sach- und Dienstleistungen sichergestellt werden kann.

Ich habe den damaligen Hinweis des Gerichts als Chance verstanden, für bedürftige Kinder in unserem Land grundlegend etwas zu verändern. Die **Leitidee**, bei den Hartz-Gesetzen diesmal **vom Kind her zu denken**, statt Kinder wie kleine Erwachsene zu behandeln, hat den gesamten langen Prozess hindurch getragen – über Hürden, über Brüche hinweg, Nächte hindurch. (D)

Wie gesagt, es ist ein langer Prozess gewesen, die Worte des Gerichts zu analysieren, die einzelnen Komponenten des **Bildungspakets** festzulegen und umzusetzen. Wo werden bedürftige Kinder heute ausgegrenzt? Ich erinnere mich an Diskussionen mit der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz**, aber auch mit der **Kultusministerkonferenz** darüber, ob es denkbar ist, dass Lehrerinnen und Lehrer bescheinigen, dass ein Kind Lernförderung braucht, um das Klassenziel zu erreichen. Das kommt uns heute selbstverständlich vor, aber es hat langer Diskussionen bedurft, um dahin zu kommen. Wir müssen vom Kind her denken und fragen, wer tatsächlich in der Lage ist zu beurteilen, ob ein Kind Lernförderung braucht, damit es das Klassenziel schafft. Kinder sind eben keine kleinen Erwachsenen.

Ich will das Thema weiter fassen. Mich treibt der Gedanke um, dass es uns gelingen muss, den Auftrag aus **Artikel 2 Absatz 1** unserer Verfassung, das **Menschenrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit** zu gewährleisten, ernst zu nehmen. Für Kinder ist es bedingungslos wichtig, dass sie mit Zuwendung aufwachsen, gewaltfrei erzogen werden und am Anfang ihres Lebens ihre Fähigkeiten entwickeln können, um als Erwachsene ihre Persönlichkeit frei und vollumfänglich zu entfalten. Das ist Auftrag an uns alle. Alles das zu schaffen ist nicht Aufgabe des Bildungspakets allein. Das Gericht hat vielmehr deutlich ge-

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

(A) macht, dass der **Bund verantwortlich ist, für bedürftige Kinder zu sorgen**, und sicherzustellen, dass Kinder dort, wo sie im Alltag heute ausgegrenzt sind, mitmachen können.

Deshalb ist für uns der Abschluss dieses langen Gesetzgebungsprozesses Auftrag, einen Neuanfang zu unternehmen: Statt zu sagen, was die anderen alles anders machen sollen, sollten wir uns an die eigene Nase fassen. Das heißt, wir sollten dort handeln, wo wir verantwortlich sind, damit Erwachsene in Arbeit gebracht werden, was sie befähigt, auf eigenen Füßen zu stehen, damit alle Kinder in der Schule mitkommen, damit Gleichaltrige im Gemeinwesen zusammenkommen und im Alltag Freundschaften miteinander schließen und dadurch soziale und emotionale Kompetenz erlangen. Wenn uns das gelingt, dann sind zehn Monate Vorbereitung und zehn Wochen Verhandlungen es weiß Gott wert gewesen.

Mein zweiter Gedanke ist: Ich habe in diesen Wochen gelernt, dass sich ein Gemeinwesen, das auf Kooperation der unterschiedlichen föderalen Ebenen angewiesen ist, nicht dauerhaft Misstrauen leisten kann. Ich habe in den Verhandlungen tiefes Misstrauen gespürt, nicht nur bezüglich der künftigen Abrechnung, sondern auch bezüglich bisheriger Abrechnungen und Formeln. Symptomatisch dafür ist die Abrechnung der **Kosten der Unterkunft** gewesen. Ich finde es richtig, dass wir **jetzt eine Istkostenabrechnung mit klaren Prozentsätzen** vereinbart haben. Das schafft Klarheit auf beiden Seiten.

(B) Ich habe mir die Mühe gemacht, rückwirkend zu betrachten, was das Ergebnis gewesen wäre, wenn in den vergangenen drei Jahren die Istkosten der Unterkunft mit einem Prozentsatz von 25 % abgerechnet worden wären. Der Bund hätte sich marginal bessergestellt. Daraus sollten wir vielleicht die Lehre ziehen, dass das Wichtigste für das Vertrauen auf beiden Seiten, dass niemand über den Tisch gezogen wird, ist, die Abrechnung so klar wie möglich zu gestalten und keine komplizierten Formeln zu verwenden. Vielmehr sollte deutlich gemacht werden: Wenn die Kosten steigen, trägt jeder fair seinen Anteil, und wenn sie sinken, gibt jeder fair seinen Anteil zurück.

Dritter und letzter Punkt! Es ist eine Binsenweisheit, dass Deutschland keine Insel ist. Wir brauchen Arbeit für die Erwachsenen – nicht nur national, sondern auf dem globalen Markt. Wir leben in einem Eu-

(C) ropa, das wie kein anderer Kontinent vom demografischen Wandel geprägt ist. Deutschland ist ein Land, dem nicht die Arbeit ausgeht, sondern dem die Menschen ausgehen, die diese Arbeit leisten können. Deshalb bin ich von Herzen dankbar dafür, dass sich zu guter Letzt eine **Allianz der Vernünftigen** gefunden hat. Diesen Gedanken sollten wir weitertragen; denn es stehen große Aufgaben an.

Wir sollten uns darauf konzentrieren, dass Menschen im Aufschwung in Arbeit gebracht werden; wir brauchen jeden und jede. Die Kinder sind zu befähigen, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen und in Zukunft Verantwortung für unser Land zu tragen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) abgegeben.

Meine Damen und Herren, wir haben nun über das **Gesetz zu den Regelbedarfen** abzustimmen.

Der Deutsche Bundestag hat heute den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun zu dem Änderungsgesetz zum **SGB III**!

(D) Da ein Antrag **gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes** nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch** einlegt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 18. März 2011, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.42 Uhr)

*) Anlage 2

(A) **Anlage 1****Bericht**

von Ministerpräsident **Horst Seehofer**
(Bayern)
zu den **Punkten 1 und 2** der Tagesordnung

Als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses gebe ich folgende Erklärungen von Bund und Ländern zu Protokoll:

I. Bund und Länder erklären, dass folgende Punkte Grundlage einer Einigung sein sollen:

1. Grundlage für die Einigung ist der unechte Vermittlungsvorschlag vom 10. Februar 2011.
2. Der Regelsatz steigt zum 1. Januar 2011 um 5 €, am 1. Januar 2012 um weitere 3 €, unabhängig von den notwendigen Anpassungen aufgrund der Preis- und Lohnentwicklung.
3. 400 Mio. € p. a. werden vom Bund für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten für 2011 – 2013 zur Verfügung gestellt.
4. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund bis 2014 zu 100 % nach den im unechten Vermittlungsvorschlag vorgesehenen Stufen.
5. Das Bildungspaket für die Kommunen wird auf Basis der Ist-Kosten des Vorjahres abgerechnet und die Kostenerstattung jährlich angepasst.
6. Der Regelsatz für die Regelbedarfsstufe 3 wird mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen, überprüft.
7. Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe (darunter fällt auch der Bereich der Geldtransporte) und die Aus- und Weiterbildung werden nach dem AEntG auf den Weg gebracht. Der Mindestlohn für die Zeit- und Leiharbeit wird im AÜG geregelt, wobei der jeweilige tarifliche Mindestlohn (derzeit 7,60 € West/6,65 € Ost) als eine absolute Lohnuntergrenze festgesetzt wird. Der Mindestlohn gilt als absolute Lohnuntergrenze für die Einsatzzeit wie für die verleihefreie Zeit. Zudem werden die dazu notwendigen Instrumente des AEntG im AÜG analog abgebildet. Das Inkrafttreten dieser Regelungen soll bis zum 1. Mai 2011 erfolgen.

II. Um zu einer baldigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beizutragen, ist der Bund bereit, Sozialausgaben, die bisher von den Gemeinden getragen wurden, zu übernehmen.

Unter diesen Bedingungen wird der Bund die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei Schritten (2012: 45 %, 2013: 75 %, 2014: 100 %) bis zum Jahr 2014 vollständig übernehmen.

Die vier Themenbereiche, die die Beratungen der Gemeindefinanzkommission bestimmen, werden

weitergeführt. Einigung in diesen Bereichen ist keine Voraussetzung für die vorbezeichnete Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben. (C)

Unabhängig von anderen möglichen Änderungen bei der kommunalen Steuerfinanzierung wird die Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben im Rahmen der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich beschlossen.

Zur Gegenfinanzierung der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit im entsprechenden Umfang abgesenkt und in der letzten Stufe maximal dem Wert eines halben Mehrwertsteuereinkommens entsprechen. Die Länder stellen dann diesbezüglich keine Forderungen an den entsprechenden Mehrwertsteuereinnahmen.

Die Länder stimmen einer entsprechenden Änderung des § 363 Absatz 1 SGB III (Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung) zu. Es besteht Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, dass eine klarstellende Anpassung des § 1 Absatz 1 Satz 1 FAG zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Die Länder verzichten auf ihre Forderung einer Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im laufenden Vermittlungsverfahren zum 7. SGB-II-Änderungsgesetz.

III. Lohnuntergrenze für Verleihzeiten und für verleihefreie Zeiten im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

Im AÜG wird vorgesehen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines gemeinsamen Antrags von Tarifvertragsparteien der Arbeitnehmerüberlassung durch Rechtsverordnung einen tarifvertraglichen Mindestlohn für die Arbeitnehmerüberlassung als absolute Lohnuntergrenze für Verleihzeiten und verleihefreie Zeiten festsetzen kann. Es wird davon ausgegangen, dass die Anträge für die erstmalige Festsetzung einer Lohnuntergrenze auf der Basis der vorliegenden Mindestlohn-tarifverträge in der Arbeitnehmerüberlassung gestellt werden. (D)

Der Verordnungsgeber kann den Antrag nur inhaltlich unverändert in eine Rechtsverordnung übernehmen.

Dem Verordnungsgeber werden Kriterien für die Entscheidung vorgegeben. Dies sind: die Repräsentativität der antragstellenden Tarifvertragsparteien, die Berücksichtigung der bestehenden bundesweiten Tarifverträge in der Arbeitnehmerüberlassung und die Geeignetheit der Regelung, die finanzielle Stabilität der sozialen Sicherungssysteme zu fördern.

Beim Vorliegen mehrerer Anträge wird ein Verfahren in Anlehnung an § 7 Absatz 2 und 3 AEntG vorgesehen.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung wird der Tarifausschuss mit dem Antrag befasst.

Die Rechtsverordnung setzt eine absolute Lohnuntergrenze fest und gilt als Mindestlohn für Zeit-

(A) arbeitskräfte für Verleihzeiten und verleihfreie Zeiten. Unterschreitet ein Tarifvertrag den in der Rechtsverordnung festgesetzten Mindestlohn, hat der Zeitarbeitnehmer Anspruch auf die Zahlung von Equal Pay, mindestens aber auf den Mindestlohn.

Zur effektiven Kontrolle werden für die Zollbehörden im Bereich des AÜG die Kontroll- und Sanktionsvorschriften des AEntG analog abgebildet.

Tarifvertragsparteien aus der Arbeitnehmerüberlassung können unter den gleichen Voraussetzungen wie beim Erlass einer Rechtsverordnung gemeinsam auch einen Vorschlag zur Änderung einer bereits erlassenen Rechtsverordnung unterbreiten.

Das Inkrafttreten der Regelung erfolgt spätestens zum 1. Mai 2011.

IV. Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe und die Aus- und Weiterbildung werden nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) auf den Weg gebracht.

In der Branche Sicherheitsdienstleistungen (darunter fällt auch der Bereich der Geld- und Werttransporte) wurde mit dem am 18. Februar 2011 im Bundesanzeiger veröffentlichten Antrag auf Erstreckung eines Mindestlohntarifvertrags vom 11. Februar 2011 ein Mindestlohnverfahren auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Tarifvertragsparteien, einen Mindestlohn auf tarifvertraglicher Grundlage nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu etablieren.

(B) Im Falle eines neuen Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Mindestlohntarifvertrages nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz in der Branche Weiterbildung wird die Bundesregierung die maßgeblichen Verhältnisse erneut eingehend prüfen. Sie wird dabei insbesondere ermitteln, ob sich aufgrund eingetretener Erhöhung der Tarifbindung auf Arbeitgeberseite und der Bandbreite der vertretenen Arbeitgeber eine gegenüber Oktober 2010 geänderte Sachlage ergeben hat.

V. Der Regelsatz für die Regelbedarfsstufe 3 wird mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ab dem 25. Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen, überprüft.

VI. Rechtzeitig bis zur Anpassung für das Jahr 2014 wird die Neuregelung zu § 46 Absatz 6 und 7 SGB II daraufhin überprüft, inwieweit die Verteilungswirkungen der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung einerseits und die tatsächlichen Belastungen hinsichtlich Bildungs- und

(C) Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene andererseits – jeweils bezogen auf die einzelnen Länder – übereinstimmen. Im Lichte dieser Erkenntnisse wird die jeweilige Quote nach § 46 Absatz 6 Satz 1 SGB II als länderspezifische Neuverteilung angepasst. Der Bund und die Länder setzen dies im Rahmen der jeweiligen Jahresquote um.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für den Freistaat Sachsen begrüße ich den Abschluss der Verhandlungen zu den Hartz-IV-Regelbedarfen ausdrücklich. Ich bin froh, dass es uns gemeinsam gelungen ist, den hinter uns liegenden Verhandlungsmarathon erfolgreich zu Ende zu bringen. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen. Lediglich an einer Stelle muss ich aus der Sicht des Freistaates Sachsen ein wenig Wasser in den Wein gießen:

(D) Wir haben in Bezug auf den Kompromiss zur Festlegung einer absoluten Lohnuntergrenze für Zeitarbeitnehmer erhebliche Bedenken. Der Kompromiss berücksichtigt in seiner vorliegenden Form nicht ausreichend die spezifischen Rahmenbedingungen des sächsischen Arbeitsmarktes, die geprägt sind von einem durchschnittlich niedrigeren Entgeltniveau, einer geringeren gesamtwirtschaftlichen Tarifbindung bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie einem höheren Anteil von Zeitarbeitnehmern an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum gesamtdeutschen Arbeitsmarkt. Von der beabsichtigten Einführung eines Mindestlohns in der Zeitarbeit mit einer per Rechtsverordnung festzusetzenden absoluten Lohnuntergrenze wäre Sachsen besonders betroffen. Wir befürchten durch diese Regelung den Verlust von Arbeitsplätzen und die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die gesamte sächsische Wirtschaft.

Der Freistaat Sachsen hofft, dass diese Bedenken im weiteren Verfahren ernst genommen werden, um Schaden von unserer Wirtschaft abzuwenden.